

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Murtal



© AK Rind - Steiermark

Alm-/Weidemeldungen
spätestens bis 15. Juli

Siehe Seite 5

Inhalt

	Seite
Kammerobmann-Stellvertreter	2
Kammersekretär	3
Aktuelles aus der Rechtsberatung	4
SVS Beiträge zu hoch? Individuelle Beratung	4
Invekos, Pflanzenbau, Aktuelles für Bio-Betriebe	5 - 9
Niederlassungsprämie Fristen	10
Forst	11 - 12
AK- Milch, AK Rind	13 - 14
Bäuerinnenseite, Termine	15 - 17
Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof	18 - 21
Landjugend	22 - 24
FSLE Grosslobming und FS Kobenz	25 - 27
Facharbeiter-Meister:innenbrief-Verleihung, Neuer Kurs	28
LFI Programm - Zusatz	29 - 30
Sprechtage	31



Liebe Bäuerinnen und Bauern! Werte Grundbesitzer und liebe Jugend!

Hinter uns liegt das trockenste Frühjahr in der 169-jährigen Messgeschichte. Auch die Landwirtschaft im Murtal war besonders stark betroffen und so gibt es vor allem beim ersten Grünlandschnitt aber auch beim Ackerbau teils gravierende Schäden und Ertragsausfälle.

Der nun einsetzende Regen kommt für manche Ackerkulturen gerade noch rechtzeitig, beim Grünland ist der so wichtige erste Schnitt aber wohl nicht mehr aufzuholen und somit fehlt teilweise die Futtergrundlage für unsere Tiere. Die fehlenden Niederschläge haben auch zu versiegten Quellen und stark abgesunkenen Wasserständen bei Tiefbrunnenanlagen geführt.

Marktpreise

Die Marktpreise sind in vielen Sektoren der Landwirtschaft an einem Niveau angelangt, wo eine kostendeckende Produktion nicht mehr möglich ist. Diese Situation ist einfach nicht hinnehmbar. Die stark gestiegenen Diesel- und Düngerpreise erfordern faire Erzeugerpreise die diesen Namen auch verdienen!

Die durchgesetzte Agrardiesel-Rückvergütung ist positiv, kann aber auch nur einen Teil der Kosten abfedern.

Der Handel sollte als Partner nicht nur mit schönen Werbebotschaften von der Landwirtschaft Gebrauch machen. Es wäre wichtig, auch in schwierigen Preissituationen wie derzeit nicht jede Möglichkeit die sich am Markt bietet, für eine Schleuderpreisaktion zu nutzen, sondern sich solidarisch hinter die heimische Landwirtschaft zu stellen!

Aber auch die Politik ist gefordert:

Laut einer repräsentativen Umfrage der Kronen Zeitung sprechen sich die Teilnehmer zu 92% für einen Importstopp von Lebensmitteln, die nicht unseren Standards entsprechen, zu 78% für eine verpflichtende Lebensmittelherkunftskennzeichnung, auch in der Gastronomie und zu 77% für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Österreich, welche die Landwirtschaft dafür auch finanziell unterstützt, aus. Diese Daten zeigen, dass unsere Forderungen auch in der breiten Bevölkerung an-

gekommen sind und unterstützt werden.

Es ist klar, dass diese Maßnahmen nicht alle unsere Probleme lösen können, aber es wären Bausteine um die Rahmenbedingungen zu verbessern und müssen daher dringend umgesetzt werden!

Neue GAP Periode

Auf EU-Ebene gibt es weitreichende Pläne, die Agrarförderungen grundlegend umzustrukturieren. Der gesamte mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2028 bis 2034 soll um 70% auf 2 Billionen (2.000 Mrd.!) Euro steigen. Bereiche wie Sicherheit, Verteidigung oder Migration sollen massiv ausgedehnt und finanziell stärker unterstützt werden. Dagegen soll bei der Landwirtschaft der Sparstift angesetzt werden. Das ist absolut nicht akzeptabel und erfordert bei allen Beteiligten vollen Einsatz bei den Verhandlungen um entsprechende Verbesserungen für die Landwirtschaft zu erreichen. Gerade in Österreich können wir strukturelle und naturbedingte Nachteile nur über Zahlungen aus ÖPUL und AZ ausgleichen. Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und anderen wichtigen Rohstoffen, sowie die Bereitstellung einer schönen Kulturlandschaft muss ebenso oberste Priorität haben!

Ausblick

Die Verhandlungen zur Umsetzung der Renaturierungsverordnung haben auch bereits begonnen. Vor allem in Gewässernähe sind die Begehrlichkeiten von Seiten des Natur- und Umweltschutzes groß. Wir brauchen diese Flächen aber dringend zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades, daher müssen unsere Interessen auch hier Berücksichtigung finden.

Nach der Kammerwahl im Jänner wurde auch die Vollversammlung der Bezirksskammer Murtal vor kurzem neu konstituiert und ich möchte mich dabei für die Unterstützung bedanken. Ich freue mich auf eine gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit um das Bestmögliche für unsere Land- und Forstwirtschaft zu erreichen!

Euer

Herbert Grangl

Kammerobmann-Stv.



Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von **Urban Prugger**, der im Alter von **77 Jahren** verstorben ist.

Urban Prugger war über Jahrzehnte hinweg eine prägende Persönlichkeit der steirischen Landwirtschaft und des öffentlichen Lebens in St. Johann am Tauern. Mit großem Engagement vertrat er die Anliegen der Bauernschaft auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene. Sein Wirken als Kammerobmann, Kammerobmann-Stellvertreter, Bezirksskammerrat sowie als Geschäftsführer des Maschinenringes Pölstal zeichnete sich durch Fachkompetenz, Weitblick und Tatkraft aus. Neben seiner beruflichen Tätigkeit war er auch politisch und gesellschaftlich tief verwurzelt und übernahm zahlreiche Funktionen im Bauernbund, in der Gemeinde sowie im Pfarleben. Seine humorvolle und zugleich tiefsinnige Art machten ihn weit über die Region hinaus zu einem geschätzten Ansprechpartner.

Mit Urban Prugger verlieren wir einen engagierten Interessenvertreter, einen verlässlichen Wegbegleiter und einen besonderen Menschen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen der **BK Murtal**



Arbeitskraft am Betrieb ausgefallen – was nun?

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kommt es immer wieder zu Notlagen, wenn ein Betriebsführer oder eine hauptberuflich am Betrieb beschäftigte Person aufgrund von Unfall, Krankheit oder andauernder Überlastung längerfristig

ausfällt und nicht mehr arbeiten kann. In solchen Fällen bietet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen die Rehabilitationsberatung an. Gemeinsam kann die Weiterführung des Betriebes geplant und mögliche Zuschüsse für Betriebshilfeinsätze für nicht verschiebbare Arbeiten evaluiert werden.

Grundvoraussetzung für eine Förderung des Betriebshilfeinsatzes durch die SVS ist, dass der Betriebsführer oder eine hauptberuflich beschäftigte Person (Ehegatte bzw. Kind) am Betrieb ausfällt, welche nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) versichert ist. Eine Bedarfsmeldung vor Einsatzbeginn direkt bei der jeweiligen Maschinenring-Geschäftsstelle oder bei der SVS ist erforderlich.

Die Zuschusshöhe für die **soziale Betriebshilfe** beträgt:

- für 90 Einsatztage max. 8 Std/Tag à 12 Euro, jedoch max 80% der anerkannten Gesamtkosten.
- für weitere Einsatztage max. 6 Std/Tag à 12 Euro, max. 80% der anerkannten Gesamtkosten.

Die Zuschusshöhe für **Rehabilitationsbetriebshilfe** beträgt:

- 12 Euro pro Stunde für vorbewilligte Einsatzstunden, maximal jedoch die anerkannten Gesamtkosten.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung, vor allem bei längerem Ausfall einer Arbeitskraft am Betrieb, ist der Einsatz eines **Zivildieners**. Die Antragstellung hat bei der zuständigen Bezirksskammer für Land und Forstwirtschaft zu erfolgen. Als Einsatzorganisation tritt der Maschinenring Stmk. auf. Die Kosten für den Einsatzbetrieb betragen 4,15 Euro (Wert 2026) je geleisteter Arbeitsstunde. Zusätzlich ist dem Zivildienstler vom Einsatzbetrieb eine Unterkunft und die Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen dazu erhalten sie bei der zuständigen BK, dem Maschinenring bzw. bei der SVS.

SVS-Vorsorgepass – mit Vorsorge punkten!

Mit dem SVS-Vorsorgepass startete die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Mai 2026 ein in der österreichischen Sozialversicherung einzigartiges Präventionsprogramm mit Anreizsystem. Die SVS setzt seit Jah-

ren bewusst auf **Präventions- und Gesundheitsinitiativen**, um den Wandel vom Reparatur- hin zum Präventionssystem voranzutreiben. Umfangreiche Initiativen und ein attraktives Anreizsystem stärken Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz der SVS-Versicherten. Immer mit dem Ziel vor Augen zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und Erkrankungen vorzubeugen – **für mehr gesunde Lebensjahre**.

Einen wichtigen Beitrag leisten etablierte Programme wie der Gesundheits-Check Junior – ein Vorsorgeangebot für die Jüngsten mit Gesundheits-Coaching, die vielfältigen SVS-Gesundheitsangebote von SVS-Camps über SVS-Gesundheitswochen oder der SVS-Gesundheitshunderter zur Unterstützung von gesundheitsfördernden Aktivitäten. Wer bei der SVS Verantwortung für die eigene Gesundheit übernimmt, wird nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell belohnt. Der SVS-Vorsorgepass mit Anreizsystem bündelt eine Reihe wichtiger Vorsorgemaßnahmen, um Prävention langfristig zu stärken, Eigenverantwortung zu fördern und Gesundheit zu belohnen.

Der SVS-Vorsorgepass soll Gesundheitsvorsorge attraktiver und greifbarer machen. Er bietet Versicherten die Möglichkeit, für ausgewählte Vorsorgemaßnahmen Punkte zu sammeln, einzulösen und als Bonus auszahlen zu lassen. Der Status „Bronze, Silber, Gold“ zeigt darüber hinaus auf einen Blick, wie viele der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen absolviert worden sind. Je nach Alter, Geschlecht und empfohlenem Intervall können folgende Vorsorgemaßnahmen im SVS-Vorsorgepass berücksichtigt werden: Vorsorgeuntersuchung bzw. Gesundheits-Check Junior für Kinder und Jugendliche, Prostatakrebsvorsorge, Brustkrebsfrüherkennung, Gebärmutterhalskrebsvorsorge, Darmkrebsvorsorge und bestimmte Impfungen (Influenza, Pneumokokken, Herpes Zoster).

Eine personalisierte Übersicht zu den jeweils empfohlenen Vorsorgemaßnahmen können Versicherte und ihre mitversicherten Angehörigen in **svsGO**, den digitalen Services der SVS (App und Webportal – svs.at/go), in einem eigenen Bereich für den SVS-Vorsorgepass einsehen und das Auszahlen des Bonus durchführen. Mitmachen können alle, die nach dem GSVG oder BSVG bei der SVS krankenversichert sind (Aktive und Pensionisten), sowie deren mitversicherte Angehörige (Kinder ab 6 Jahren).

Euer Kammersekretär

Dipl.-Ing. Christian Schopf

Tel: 0664/602596-4802

E-Mail: christian.schopf@lk-stmk.at

Aktuelles aus der Rechtsabteilung

Lagerung von Holz, Siloballen und Wirtschaftsdünger in der Nähe von Fluss- und Bachläufen

Siloballen, Brennholz, Schnittgut oder auch Wirtschaftsdünger werden oft in Ufernähe gelagert. Was praktisch erscheint, kann bei einem Hochwasser schnell zur Gefahr werden. Bei Starkregen und Hochwasser steigt die Fließgeschwindigkeit in Bächen und Flüssen rapide an und alles, was sich in der Nähe befindet, kann mitgerissen werden. Besonders Siloballen werden aufgrund ihrer Umwicklung mit Kunststoffolie rasch mobilisiert, treiben dann kilometerweit mit hoher Geschwindigkeit abwärts und gefährden Bevölkerung und Infrastruktur. Auch Energieholz für die Hackschnitzelproduktion kann rasch Brücken verklauen. Der vollständige Verschluss eines Brückenquerschnitts durch mitgerissenes Material wie Holz und Siloballen kann weitreichende Folgen haben. Im Rahmen der Hochwasserereignisse der letzten Jahre kam es leider verstärkt zu Verklauungen durch diese Materialien.

Ablagerungsverbot gemäß dem Wasserrechtsgesetz
§ 48 Absatz 1 WRG verbietet generell Ablagerungen an Ufern und innerhalb des Hochwasserabflussgebietes (das bei 30-jährlichen Hochwässern überflutete Gebiet)

von Gewässern, die Wasserverheerungen (= zerstörerische Schäden durch Wasser) erheblich vergrößern oder die Wasserbeschaffenheit wesentlich beeinträchtigen können.

Neben den verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenzen einer konsenslosen Ablagerung können auch zivilrechtliche Haftungsfragen und versicherungsrechtliche Probleme folgen. Von der Lagerung von Holz, Siloballen, Wirtschaftsdünger und sonstigen Materialien im Hochwasserabflussgebiet wird dringend abgeraten. Land- und Forstwirte sollten Lagerplätze außerhalb des Hochwasserabflussgebietes wählen.

Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, Ammoniakreduktionsverordnung

Darüber hinaus sind insbesondere bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger sämtliche Vorgaben der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung und der Ammoniakreduktionsverordnung zu beachten.

Mag. Thomas Lang

Referent Referat Recht und Bewertung

+43 664 602596 1404

thomas.lang@lk-stmk.at



SVS-Beiträge zu hoch? Beitragsgrundlagenoption als mögliche Alternative Betriebsbezogene Beratungsmöglichkeit durch Expert:innen der LK Steiermark am 13. Juli von 13 bis 17 in der BK Murtal

Haben Sie Schwierigkeiten, die Pflichtbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung zu finanzieren? Entspricht die pauschal ermittelte Beitragsgrundlage nicht Ihren tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen?

Wir laden Sie recht herzlich zu einer persönlichen und **betriebsbezogenen Beratung** ein!

Erfahren Sie alles über die **Beitragsgrundlagenoption** und lernen Sie alternative Möglichkeiten der Beitragsgestaltung kennen. Fachkundige Mitarbeiter:innen der LK Steiermark erläutern Ihnen verständlich die rechtlichen Grundlagen und berechnen gemeinsam mit Ihnen die Auswirkungen auf ihre individuelle Betriebs- und Einkommenssituation.

Das erwartet Sie:

- Praxisnahe Erläuterung der Beitragsgrundlagenoption
- Individuelle Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Überblick über Auswirkungen auf Einkommensteuer und Pension
- Darstellung von Chancen und Risiken

Ihr Nutzen:

- Möglichkeiten zur Senkung ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Mehr Klarheit über steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen
- Fundierte Basis für ihre persönliche Entscheidung

Mitzubringen:

Aktuelle SVS-Vorschreibung, EHW-Hauptfeststellungsbescheid sowie Übersicht über die jährl. Betriebsumsätze (AMA-Förderungen, Holzverkauf, Tierverkauf, Milchverkauf usw.)

Referent:innen: Mag. Doris Noggler und Mag. Michael Ahorner



Abbildung: KI-generiert

Hinweis: Teilnahme **nur nach vorheriger Terminvereinbarung!**

Anmeldung im Sekretariat der BK Murtal unter Tel: 03572 / 821 42

Invekos

Frühzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen

Aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit und der daraus resultierenden Futterknappheit wurde von Bundesminister Tschögl eine Ausnahmeregelung für die vorzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen geschaffen.

Überblick der wichtigsten Regelungen:

⇒ **Grünland- Biodiversitätsflächen**

Frühzeitige Nutzung (2 Wochen früher als üblich) nach folgenden Regeln:

- ◇ Verspätete 1. Mahd (DIVSZ):
Vorzeitige Nutzung von DIVSZ- Flächen ab dem 27. Mai im Bezirk Murtal, sofern auf vergleichbaren Flächen die zweite Mahd erfolgt.
- ◇ Nutzungsfreiem Zeitraum (DIVNFZ):
 - ◆ Erste Nutzung umgehend möglich.
 - ◆ Der nutzungsfreie Zeitraum zwischen erster und 2. Nutzung kann auf 7 Wochen verkürzt werden.

⇒ **Acker-Biodiversitätsflächen**

Sofortige Nutzung aller Biodiversitätsflächen (über die 25 %, die vor dem 1. August ohnehin genutzt werden dürfen) möglich.

Generell gilt: **Die frühzeitig genutzten Flächen sind entsprechend im MFA abzumelden und es wird für diese Flächen keine UBB bzw. BIO-Prämie gewährt.**

Die Korrektur im Mehrfachantrag kann auch nach der vorzeitigen Nutzung gemacht werden, sollte aber zeitnah erfolgen, um etwaige Beanstandungen im Zuge von Kontrollen auszuschließen. Nur Flächen mit Code OPUBB oder OPBIO werden bei Vor-Ort- Kontrollen und im Flächenmonitoring entsprechend separat bewertet. Nicht codierte, vorzeitig genutzte Flächen führen zu einer Beanstandung.

Zusätzlich wurde für Biodiversitätsflächen im Grünland mit verspäteter 1. Mahd (DIVSZ) im Bezirk Murtal eine Vorverlegung des Schnitzeitpunkts um 5 Tage vorgenommen.

Dh.: Vorzeitige Nutzung von DIVSZ-Flächen ab dem 10. Juni, sofern auf vergleichbaren Flächen die zweite Mahd erfolgt, ansonsten ist ab 10. Juli die Nutzung möglich.

Bei Inanspruchnahme der Schnitzeitpunktvorverlegung ist keine Korrektur des Mehrfachantrags erforderlich.

Alm/Weideflächen zu wenig Tränkwasser bzw. zu geringe Futtergrundlage

Was ist zu tun, wenn Rinder aufgrund Wasser- bzw. Futterknappheit nicht auf die Alm aufgetrieben werden können?

Grundsätzlich gilt, dass die 60-tägige Weidedauer eingehalten werden muss, damit sämtliche Almpayungen wie Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL-Zahlungen (Almbewirtschaftung und Behirtung), zur Auszahlung gelangen.

Daher die Empfehlung:

Da der 15. Juli der spätestmögliche Almauftriebstermin ist, damit die aufgetriebenen Tiere auch förderfähig sind, wird empfohlen zu warten, da noch Hoffnung besteht, dass sich die Natur ev. erholt und ein Auftrieb trotz widriger Umstände möglich wird.

Die Almtiere müssen 60 Tage auf der Alm sein, damit Almpayungen lukriert werden können. Dieser Zeitraum kann auch unterbrochen werden.

Sollte auf Ihrer Alm heuer kein Auftrieb von Tieren möglich sein, dann melden Sie sich bitte umgehend bei uns in der Bezirksskammer und wir besprechen die weitere Vorgangsweise im Einzelfall bzgl. Korrektur MFA bzw. Meldung an die AMA.

Korrekturfristen für den Mehrfachantrag 2026 auf einen Blick

Nach der MFA-Abgabe können bzw. müssen immer wieder Änderungen vorgenommen werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

Beantragungsgegenstand	Frist
Änderung der Schlagnutzungsart	bis 15 Tage vor Auszahlung
Begrünung Zwischenfrucht – Varianten 1, 2 und 3	31. Aug 25
Begrünung Zwischenfrucht – Varianten 4, 5, 6 und 7	30. Sep 25
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30. Nov 25

Korrekturen können nur anerkannt werden, wenn noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder ein Verstoß festgestellt wurde.

Änderungen der Schlagnutzungsart sind bis spätestens 15 Kalendertage vor der Auszahlung prämiert möglich.

⇒ **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember**

- Werden jedoch beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (z.B. Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur vom Mehrfachantrag zu melden.

⇒ **Biodiversitätsflächen am Grünland** - Allgemeine Regeln für Grünland-Biodiversitätsflächen

- **Keine Pflanzenschutzmittel:** Auf Biodiversitätsflächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.
- **Mahd:** Eine Mahd mit Verbringung des Mähgutes muss mindestens einmal im Verpflichtungsjahr erfolgen.
- **Flächenmonitoring:** Die Einhaltung der Schnittzeitpunkte und des nutzungsfreien Zeitraums wird mittels Flächenmonitoring überprüft.

⇒ **Biodiversitätsflächen am Acker:**

- **Anlage und Nutzung:**
 - ◇ Bei Neuansaat muss diese bis spätestens 15. Mai des Jahres erfolgen.
 - ◇ Mischung aus mindestens 7 insektenblütigen Partnern aus 3 verschiedenen Pflanzenfamilien, max. 10 % nicht insektenblütige Partner.
 - ◇ Können als Grünbrache oder Sonstiges Feldfutter genutzt werden.

Nutzungsvorgaben

- **Reinigungsschnitt:**
 - ◇ Bei Neuanlagen ist zur Bekämpfung von Beikräutern vor dem 1. August ein Reinigungsschnitt zulässig. (Fotodokumentation wird empfohlen)
- **Umbruch:**
 - ◇ Umbruch frühestens am 15. September des 2. Jahres nach Anlage erlaubt.
 - ◇ Bei Anlage von Winterungen oder Zwischenfrüchten ist ein Umbruch bereits nach dem 31. Juli des 2. Jahres möglich.
 - ◇ Nutzungsverbot bis 31. Dezember bei Umbruch von Grünbrache-Biodiversitätsflächen.
- **Mähen/Häckseln:**
 - ◇ Maximal 2 Mal pro Jahr erlaubt.
 - ◇ Auf **75 % der Fläche frühestens am 1. August**, auf 25 % ohne zeitliche Einschränkung.
- **Beweidung:**
 - ◇ Eine **Beweidung** ist zulässig, **frühestens ab 1. August**.
- **Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot:**
 - ◇ Vom 1. Januar des Jahres der ersten Angabe bis zum Umbruch oder anderweitiger Deklarati-

on ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz und eine Düngung verboten.

- **Mechanische Beseitigung:**

- ◇ Nur mit Bodenbearbeitungsgeräten wie Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge oder Messerwalze erlaubt.

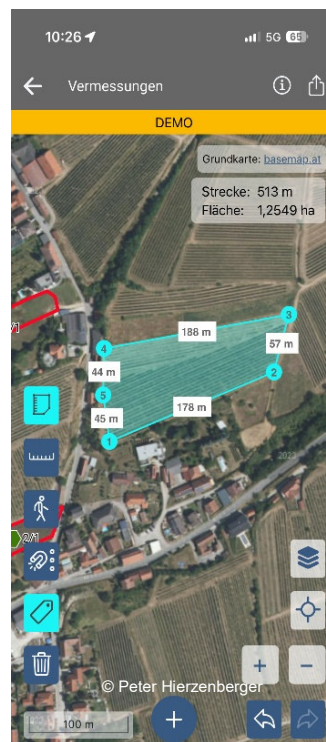
- **Sonstige Einschränkungen:**

- ◇ Kein Aufstellen von Beregnungsanlagen, Maschinenabstellplätzen, Anhängern, Lagerplätzen etc.
- ◇ Keine Wendefläche für Pflegevorhaben der angrenzenden Kulturen.

Flächenmonitoring – AMA MFA Fotos App nutzen:

Wenn sich die beantragte Nutzung und die tatsächliche Bewirtschaftung von Schlägen voneinander unterscheiden kann es passieren, dass der Sentinel-2 Satellit dies erkennt und die AMA einen Nachweis der tatsächlichen Nutzung fordert. Dabei kann es sich zum Beispiel um den zu frühen Schnittzeitpunkt von Biodiversitäts- bzw. Naturschutzflächen oder auch um eine falsch beantragte Schlagnutzungsart handeln. Um darauf zu reagieren, wird in der Auftragsliste der App ein dazugehöriger Auftrag angezeigt. Dort können Fotos und Dokumente wie z.B. Bilder der Mahd oder der wachsenden Kultur, Agrardienstleistungsrechnungen sowie Saatgutanhänger hochgeladen werden, um die korrekte Bewirtschaftung zu belegen.

Korrekturen wie etwa die Änderung der Ackerkultur (Silomais statt Sommergerste), die dazugehörigen Codes (DIV, SLK, MS...) sowie die Zwischenfruchtvariante (VAR 1-7) lassen sich direkt über die App durchführen. Auch die tatsächlich bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge kann schnell und unkompliziert ergänzt werden. Dazu wird der Login mittels ID-Austria benötigt.



Schläge Vermessen:

Seit dem Frühjahr 2026 gibt es in der AMA MFA Fotos App die Möglichkeit Flächen vor Ort mittels GPS zu vermessen und das Messergebnis direkt im Mehrfachantrag anzeigen zu lassen.

Dadurch können beispielsweise neue Ackerschläge trotz veralteten Luftbildern lagegenau erfasst oder auch die oft nur in der Natur sichtbaren Grenzen zwischen Biodiversitätsflächen und normaler Mähwiese genau eingezeichnet werden. Dies beugt eventuellen Abweichungen bei einer Kontrolle vor und könnte so manche Sanktion verhindern. Die Schlagerstellung mittels GPS erfordert stabilen Handyempfang.

Weitere Informationen sowie hilfreiche Kurzvideos diesbezüglich findet man auf www.ama.at oder in der AMA MFA Fotos App im Menü unter „Informationen – Hilfe“.

Prämienauszahlungen am 29. Juni 2026



Die Nachberechnung für ÖPUL- und AZ (= 25% des Gesamtbetrages) sowie die Begrünpungsprämie Zwischenfrucht erfolgt heuer am 29. Juni 2026. Bitte prüfen Sie die

Mitteilungen und Bescheide umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an die zuständige Bezirksskammer.

Achtung: Die Beschwerde- und Einspruchsfristen enden vier Wochen bzw. für einen Vorlageantrag zwei Wochen nach Zustellung!

Alm-/Weidemeldung 2026



Für den Erhalt von Almozahlungen ist eine korrekte Meldung bei einem Almauftrieb Voraussetzung.

Meldepflichtig ist der Zugangsbetrieb, also der Almbewirtschafter bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.

Rinder sind unter Angabe der Ohrmarkennummer binnen 14 Tagen ab dem Auftrieb zu melden. Ebenso sind aufgetriebene Schafe und Ziegen unter Angabe der Ohrmarkennummer, allerdings binnen 7 Tagen, bekanntzugeben. Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas ist mit Angabe der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter mittels Korrektur des Mehrfachantrages zu melden.

Achtung VIS-Meldung bei Almauftrieb bei Pferden: Werden Equiden, also Pferde, Ponys oder Esel auf eine Alm aufgetrieben, ist zu beachten, dass auch im Veterinärinformationssystem (VIS) eine Abgangsmeldung am Heimbetrieb und eine Zugangsmeldung am Almbetrieb innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen hat! Ebenso hat die Rückmeldung nach der Almsaison wieder zu erfolgen.

Meldung von Tierzu- und Abgängen weiblicher Schafe und Ziegen

Innerhalb von 7 Tagen nach einem Zugang (Zukauf oder in die Kategorie hineingewachsene Tiere) ist eine Meldung im MFA als Korrektur der Beilage „Tierwohl-Weide“ erforderlich.

Ein Tierabgang (Verkauf, Verendung etc.) ist ebenfalls innerhalb von 7 Tagen nach einem Abgang erforderlich. Abgegangene Tiere werden für die Prämienberechnung anteilmäßig für den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober angerechnet, auch wenn sie die erforderlichen 120 bzw. 150 Weidetage nicht erreichen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Abgang gemeinsam mit den anderen Tieren geweidet wurden.

Jüngere Schafe und Ziegen, die in der Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ beantragt wurden, werden ab Erreichen der Altersgrenze automatisch in die Berechnung einbezogen.

Agrardiesel 2026:

Die Umsetzung wird von 2027 auf 2026 vorverlegt. Noch heuer sollen im Dezember gemeinsam mit der MFA-Auszahlung die ersten 50 Mio. Euro ausbezahlt werden. Die Verbrauchswerte bleiben wahrscheinlich unverändert. Als Datengrundlage für die Auszahlung wird der Mehrfachantrag 2026 herangezogen bzw. werden die Forstdaten vom Mehrfachantrag 2025 angerechnet.

Nähere Informationen folgen in unseren üblichen Medien, sobald seitens der AMA u. des Bundesministeriums weitere Details veröffentlicht werden.

Ihr Invekos-Team

Andrea Pichler
Invekos-Verantwortliche
+43 664 602596 4804
andrea.pichler@lk-stmk.at



Peter Hierzenberger
Invekos-Mitarbeiter
+43 664 602596 4716
peter.hierzenberger@lk-stmk.at



Trockenheit: Hohe Ertragsausfälle beim ersten Schnitt

Der erste Schnitt ist auf den intensiveren Wiesen abgeschlossen. Der trockene Winter und das darauffolgende außergewöhnlich trockene Frühjahr setzen die Grünlandbestände unter enormen Druck. Ohne Wasser können die Pflanzen nicht wachsen, die Pflanzen werden notreif, sie bilden fast nur Blühtriebe, die Blattbildung wird auf das Notwendigste zurückgefahren. Das Ergebnis sind Bestände, die bereits reif sind, jedoch fehlt der Masseertrag. Die Ertragseinbußen liegen je nach Standort zwischen 30% auf tiefgründigen, lehmigen Böden mit Grundwasseranschluss, bis zu über 70% auf seichtgründigen oder sandigen Böden. Am schlimmsten wirkt sich die Trockenheit auf südseitigen Hängen aus, hier kommt es teilweise zu einem Totalausfall des ersten Schnittes.

Düngung als Schlüssel zur Ertragsabsicherung

In einem aktuellen Düngungsversuch der Landwirtschaftskammer im Raum Bruck/Mur zeigt sich deutlich, welche Auswirkung die Düngung auf die Ertragsstabilität der Bestände hat. Während die ungedüngten Varianten deutlich im Ertrag zurückfallen, zeigt die Trockenheit auf den gut versorgten Teilflächen eine wesentlich weniger starke Auswirkung, wobei es natürlich auch hier zu Ertragsrückgängen kommt. Im Versuch zeigt sich klar, dass bedarfsgerecht versorgte Bestände deutlich besser mit Extremereignissen zurechtkommen.

Natürlich zeigen sich bei Extremwetterereignissen auch die Standortunterschiede sehr deutlich. Lehmige Böden, welche Wasser besser speichern können, bzw. welche durch die Kapillarwirkung noch an Wasser aus tieferen Schichten kommen sind bei Trockenheit ertragsstabiler. Der Großteil des obersteirischen Grünlandes befindet sich jedoch auf sandigen Standorten, welche wenig Wasser speichern können und wo auch auf tiefgründigen Standorten kaum Wasser aus dem Untergrund aufsteigt.

Beispielfläche 4-Schnittwiese auf ca. 650 m Seehöhe in NW-Hanglage:



Düngung mit 10 m³/ha Geflügelmist im Herbst und 15 m³/ha Gülle im Frühjahr.



Keine Herbsdüngung, nur 15 m³/ha Gülle im Frühjahr. Die Frühjahrsdüngung hat heuer durch die trockene Witterung kaum gewirkt.

Wie kann man sich in Zukunft besser rüsten?

Ein wichtiger Faktor ist die bedarfsgerechte Düngung, unterdüngte Wiesenbestände sind geschwächt und kommen mit Extremwetter weniger gut zurecht.

Die Schnitthöhe sollte mindestens bei 7 cm liegen, in der aktuellen Situation eher noch höher. Der höhere Schnitt sorgt für einen besseren Wiederaustrieb und schützt durch Beschattung den Boden vor zusätzlicher Austrocknung.

Langfristig sollte man bei der Nachsaat darauf achten, dass man nicht auf die Horstgräser vergisst. Vor allem das Knau gras wurzelt bis zu 90 cm tief und kommt somit wesentlich länger an Wasser als das Raygras mit ca. 40 cm Wurzeltiefgang.

Wenn die Grasnarbe mehr als 15% Lückigkeit aufweist sollte heuer noch nachgesät werden, damit sich nicht unerwünschte Pflanzen (z.B. Gemeine Rispe) in den Flächen ausbreiten. Der richtige Zeitpunkt für die Nachsaat ist im August, wenn die Wiesen wieder regelmäßig taunass sind. Wird jetzt gleich nachgesät besteht die Gefahr, dass die Keimlinge im Juli, wo es oft nochmal zu Trocken- bzw. Hitzephasen kommt, wieder absterben.“

Fotorechte Bischof

Stefan Bischof
 Fachberater Referat Pflanzenbau
 +43 664 602596 4717
 stefan.bischof@lk-stmk.at



Aktuelles für Biobetriebe

Umstellung auf Bio weiterhin interessant

Biozuschlag für UBB-Betriebe ab 2027 für neue Umsteller möglich - bei Interesse heuer noch Umstellungsberatung anfordern!

Ab 2027 wird neuen Umstellungsbetrieben ein optionaler Zuschlag von 80 Euro pro Hektar auf die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ angeboten, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird. Der Umstieg auf biologische Bewirtschaftung ist mit einer mehrjährigen Umstellungsphase verbunden. Agrar-Umweltmaßnahmen sind daher ein zentraler Baustein, um diesen Schritt wirtschaftlich abzusichern.

Diese Übergangslösung ist ein positives politisches Signal: Die Umstellung auf Bio-Landwirtschaft ist erwünscht und wird auch unterstützt. Die aktuellen Marktdaten zeigen: Bio-Einkäufe in Österreich stiegen 2025 wertmäßig um 2,3 Prozent und mengenmäßig um 6,5 Prozent. Der wertmäßige Bioanteil im gesamten Lebensmitteleinzelhandel betrug 12 Prozent. Speziell die Geflügelbranche sucht Bio-Mast- und Bio-Legehennen-Betriebe, aber auch in den Bereichen Bioschweinehaltung und Bio-Rindfleisch übersteigt die Nachfrage das Angebot. In Österreich wirtschaften aktuell rund 23 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe biologisch, sie bewirtschaften etwa 27 Prozent der Nutzfläche. Insgesamt gibt es in Österreich rund 23.500 Bio-Höfe mit knapp 690.000 Hektar Biofläche. In der Steiermark bearbeiten 3.948 Bio-Betriebe rund 85.000 Hektar Bio-Flächen.

Beratung: Interessierte Betriebe können sich gerne für ein **Erstinfo-Gespräch** melden.

Nach Zusendung eines Erstinfo-Paketes können wir eine umfassende, unverbindliche **Umstellungsberatung** vereinbaren: (Inhalt: Biorichtlinien Pflanzenbau und Tierhaltung, Umstellungszeit, Wirtschaftlichkeit, Biomarkt, Bioförderung, Umstellungskonzept mit Fristen und alle Fragen zum Thema Bio)

Saatgut für den Bio-Ackerbau rechtzeitig bestellen

Die Regelungen zur Verwendung von Bio-Saatgut im Ackerbau werden bei 3 Kulturen genauer formuliert.

Triticale, Roggen und Mais finden sich ab dem Anbau 2026/2027 auf der sogenannten Positivliste!

Für die Praxis bedeutet das nur geringe Veränderungen. Knackpunkt ist, dass ich bei diesen Kulturen als Bio-Betrieb nur mehr dann eine Ausnahmegenehmigung für konventionell ungebeiztes Saatgut erhalte, wenn weniger als drei Sorten einer definierten Gruppe in der Bio-

Saatgutdatenbank der AGES gelistet sind.

Während bei Triticale alle Sorten als vergleichbar angesehen werden und damit zu einer Gruppe gehören, erfolgt bei Roggen und Mais eine Untergliederung.

Roggen: Grünschnittroggen, Populationsroggen und Hybridroggen

Mais: Reifezahlengruppen 260-300, 310-350, 360 und mehr; für RZ < 260 gilt die Positivliste nicht.

Wer Wert auf eine bestimmte Sorte legt, sollte vor diesem Hintergrund rechtzeitig die benötigte Saatgutmenge bestellen. Für SLK-Sorten soll es jedenfalls einen gesicherten Zugang unabhängig von der Zahl der verfügbaren Sorten geben. Wenn die Verfügbarkeit unter den Wert von 3 Sorten fällt, so wird es weiterhin mittels Ansuchen an die Bio-Kontrollstelle eine entsprechende Ausnahme für konventionell ungebeiztes Saatgut geben. Für kurzfristige Problemfälle, wie zu wenig Saatgut aufgrund von Einstellungsfehlern oder auch bei Vorgaben des Abnehmers wird es praxisnahe Ausnahmen der Kontrollstellen geben. Die Aktualität der Bio-Saatgutdatenbank wird von der Bio-Beratung aktuell besonders genau beobachtet, da dies ja die Voraussetzung für eine reibungslose Umsetzung der Regelung darstellt. Sollten ihnen hier Ungenauigkeiten in der Darstellung (zu Unrecht als verfügbar gekennzeichnet) auffallen, bitte an die Bio-Beratung weitergeben.

Die Verfügbarkeit von Bio-Saatgut ist in den letzten Jahren tatsächlich dermaßen gesichert, dass diese exaktere Definition von „vergleichbarer Sorte“ für den überwiegenden Teil der Bio-Ackerbauern keinerlei Umstellung bedeuten wird.

Ing. Georg Neumann,
Biozentrum Steiermark
+43 676 842214403
georg.neumann@lk-stmk.at



Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Niederlassungsprämie - Fristen für den Aufzeichnungsbonus

Eingabe der relativen Kennzahlen in der Digitalen Förderplattform (DFP)

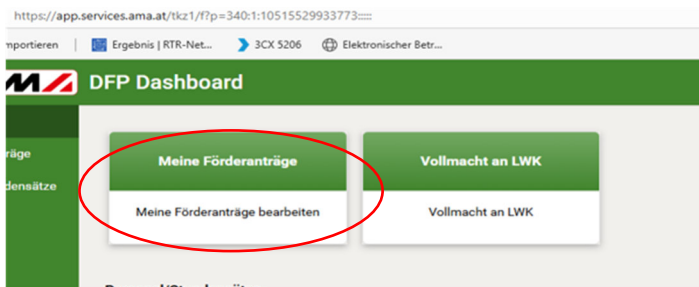
Für all jene die einen Antrag auf Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte eingereicht und den Aufzeichnungsbonus gewählt haben gilt:

⇒ **die fristgerechte Eingabe der Kennzahlen (4 Zahlen einzugeben in der DFP) bis spätestens 30. Juni des Folgejahres.**

Dies bedeutet z.B., dass das Ergebnis der betrieblichen Aufzeichnungen aus dem Aufzeichnungsjahr 2025 ehestmöglich (spät. 30.06.2026) in der DFP einzutragen sind.

Der Einstieg in die Digitale Förderplattform (DFP) erfolgt im eAMA mittels ID Austria.

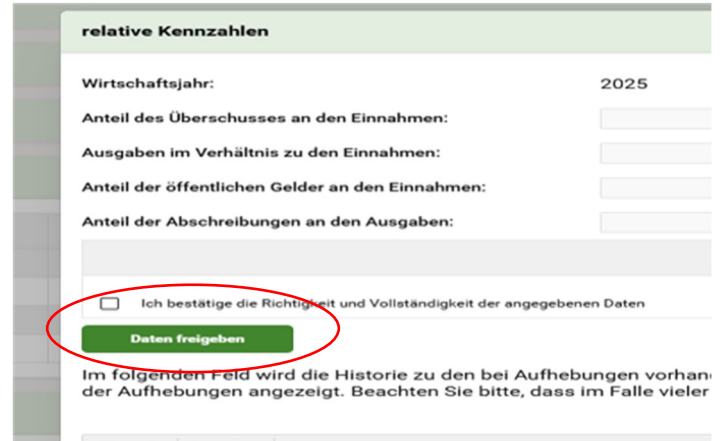
Unter „meine Förderanträge“ den Antrag anklicken



Beim Förderantrag rechts auf die Lupe klicken und in der Zeile „relative Kennzahlen“ das erforderliche Aufzeichnungsjahr auswählen



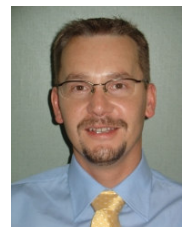
Nach erfolgter Eingabe der 4 Kennzahlen (in %) auf „Daten freigeben“ klicken



Wurden alle 3 Jahre fertig erfasst bzw. eingetragen (betrifft all jene die bereits 2023 mit der Aufzeichnung begonnen haben) so ist nach erfolgter Eingabe des 3. Aufzeichnungsjahres, ein eigener Zahlungsantrag (anklicken unter „Zahlungsanträge einreichen“) zu stellen.

Ist noch eine Unterlage für die höhere Ausbildung (z.B. Meisterzeugnis) nachzureichen, dann wird der Zahlungsantrag erst nach dem Hochladen des Ausbildungsnachweises gestellt.

Ing. Hermann Jessner
Investitionsberater
+43 664 602596 5206
hermann.jessner@lk-stmk.at



BREITENAU:
20 ha Wirtschaftswald mit top Bonitäten, stabile Fichten-, Tannen-, Lärchenbestände, 800 - 1.100 m Seehöhe, voll erschlossen, effizient zu bewirtschaften.
KP € 445.000,-

ST. MARGARETHEN:
200 m² uriges, schön saniertes Bauernhaus in sonniger Alleinlage, eingezäunter Garten, Tischherdheizung, 4 Schlafzimmer im OG, 2 Badezimmer.
Miete auf Anfrage

LACHTAL:
10 ha Waldparzelle mit 4 ha Hutweide, ruhige, alpine Lage, 1.450-1.690 m Seehöhe, 2 Wasserquellen, sehr gut erschlossen, Lärchen- und Fichtenbestand.
KP € 190.000,-

BISCHOF IMMOBILIEN *ibi*
SEMRIACH-NAHE SCHÖCKL:
3,25 ha Wirtschaftswald, 600 - 700 m Seehöhe, sehr gut bestockt, Zufahrt gewährleistet, Fichten-, Rotbuchen-, Tannen-, Eichen- und Kieferbestand.
KP € 55.000,-

1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | T: +43 1 512 92 12
8750 Judenburg | Burggasse 132 | T: +43 3572 86 88 2

immo@ibi.at
www.ibi.at

FN 80924g | HG Wien
UID: ATU 59469113

wirtschaftskanzlei.at

VERMITTLUNG
BEWERTUNG
VERWALTUNG

Forst - Borkenkäfer - Lage extrem angespannt

Die extreme Trockenheit und Hitze des vergangenen Sommers mit ausbleibender Winterfeuchtigkeit im Boden schwächte erheblich die Vitalität des Waldes, die Auswirkungen werden besonders bei der Fichte jetzt deutlich sichtbar.

Waldbestände auf Käferbefall kontrollieren!

Auf den von der Trockenheit und Witterungseinflüssen gezeichneten Bäumen hat sich der Befallsdruck deutlich erhöht, größere Befallsherde werden bereits sichtbar. Borkenkäfer sind grundsätzlich sekundäre Schädlinge, die stark geschwächte oder frisch gefällte bzw. geworfene und gebrochene Bäume befallen. Werden diese befallenen und fängischen Bäume nicht zeit- und fachgerecht aufgearbeitet, können sie sich zu Zentren einer sehr schwer kontrollierbaren Massenvermehrung entwickeln, was auch zu einer Vernichtung von vitalen Beständen führen kann.

Saubere Waldwirtschaft hat Priorität!

Die wirkungsvollste Maßnahme im Kampf gegen den Borkenkäfer ist und bleibt die rechtzeitige Schadholzaufarbeitung und –abfuhr. Alle Waldbestände sind vor allem in den Sommermonaten bis in den Spätherbst hinein regelmäßig auf Käferbefall zu kontrollieren und bei dessen Auftreten sind ehest Forstschutzmaßnahmen zu ergreifen. Besonderes Augenmerk bei der Kontrolle sollte dabei auf folgende Bestände gelegt werden:

- ◆ sonnseitige Standorte, insbesondere frisch entstandene sonnseitige Schlagränder
- ◆ Waldbestände, in denen Käferbäume in der Vergangenheit übersehen worden sind
- ◆ durch Witterungseinflüsse vorgeschädigte Bestände mit frischem, befallstauglichem Schadholz

Erkennungsmerkmale

Das Auffinden von frischen Käfernestern ist zwar zeitaufwändig, jedoch die einzig wirksame Methode, um eine Massenvermehrung zu verhindern. Auf folgende Erkennungsmerkmale für Stehendbefall ist besonders zu achten:

- ◆ Bäume mit durch die Trockenheit abgestorbenen bzw. durch Schnee oder Wind gebrochenen Kronen sind potentielle Befallsherde für den Käfer und daher zu entfernen.
- ◆ Die Einbohrlöcher im unteren Kronendrittel, wo der Käfer meist beginnt, sind zwar von weitem nicht feststellbar, kleine sichtbare Harztropfen fließen aber aus. Das Harzen der Bäume aufgrund des Einbohrens kann ein Hinweis auf Befall sein.



◆ Käferbäume bleiben oft grün, obwohl sie schon längst abgestorben sind. Ein roter Wipfel oder ein Fahlwerden der Krone deutet jedenfalls bereits auf eine fortgeschrittene Käferentwicklung hin.

- ◆ Viele grüne abgeworfene Nadeln um den Stammanlauf.
- ◆ Bohrmehl in Spinnennetzen oder auf Blättern der Krautschicht im Stammfußbereich, sowie an den Rindenschuppen am Stamm.

Um eine Borkenkäfermassenvermehrung hintanzuhalten wird dringend empfohlen, sämtliche Befallsherde großzügig zu entfernen und zwar nicht nur die augenscheinlich befallenen Bäume, sondern auch die umliegenden, da sich der Käfer nach dem Ausfliegen meist auch schon dort eingebohrt hat. Befallsherde in höheren Lagen sind ebenfalls zu entfernen, der Borkenkäfer kommt bereits bis zur natürlichen Waldgrenze vor und vermehrt sich auch dort sehr stark. Die betroffenen Bestände sind auch in den Folgejahren verstärkt und regelmäßig zu kontrollieren (Überwinterung der Käfer im Boden).

Trotz der derzeit angespannten Holzmarktlage ist auf den rechtzeitigen Abtransport des anfallenden Holzes aus dem Wald zu achten, da dies die wirksamste Bekämpfungsmaßnahme darstellt. Weiteres ist zu bedenken, dass die Holzqualität der befallenen Bäume laufend abnimmt und ein Zuwarten daher auch zu zusätzlichen finanziellen Einbußen bei den zu nutzenden Sortimenten führt.



Dipl.-Ing. Dr. Bertram Lassnig
+43 664 602596 5217
bertram.lassnig@lk-stmk.at

GILT AUCH FÜR FORSTBETRIEBE!**Dokumentationspflicht der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (inkl. Wildverbisschutz), gültig seit 1. Jänner 2026****Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 2023/564 am 1. Jänner 2026 müssen alle Land- und Forstwirte zusätzliche Aufzeichnungen zu den ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln machen.**

In elektronischer Form müssen die Aufzeichnungen erst für das Jahr 2027 (mit einer Übergangsfrist bis spätestens 31. Jänner 2028) vorliegen. Es wird aber empfohlen, bereits für das Jahr 2026 die Aufzeichnung in elektronischer Form zu machen, weil dies handschriftlich nicht praktikabel ist.

Sie werden dabei durch Programme wie den kostenpflichtigen ÖDüPlan Plus, den kostenlosen LK-Düngerrechner oder das neue kostenlose LK-Pflanzenschutz-Tool unterstützt.

Die Aufzeichnungspflicht der Pflanzenschutzmittelausbringung betrifft sowohl Freiflächen (Acker, Grünland, Obst, Wein, Hopfen, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen, **Forst**, etc.) als auch geschlossene Räume (Getreidelager, Erdäpfellager, Glashäuser, etc.) und auch Beizanwendungen:

WAS: welches Pflanzenschutzmittel (Wildverbisschutzmittel) wurde ausgebracht

WANN: Zeitpunkt (Uhrzeit) und Datum:

- innerhalb von drei Tagen handschriftlich,
- innerhalb von 30 Tagen maschinenlesbar,

WO Flächenbezeichnung

- Katastralgemeinde
- Koordinaten und/oder Grundstücksnummer
- Flächengröße
- Kulturart mit dem EPPO-Code:
 - ◇ „Laubgehölze (3FOBC)“ oder
 - ◇ „Nadelgehölze (3FOCC)“

WIEVIEL: Aufwandmenge (in Liter, Kilo, etc.)

Aufbewahrungspflicht: drei Jahre (Rechnungen und die Dokumentation)

Für vorbehandelte Forstpflanzen aus Forstgärten (z.B. Tauchverfahren bei Rüsselkäfer) gilt keine Aufzeichnungspflicht für die Waldbewirtschaftenden.

Beim Einsatz von gewerblichen Dienstleistern sind diese in der Aufzeichnungspflicht und auch wenn Wildverbisschutzmittel von der Jägerschaft ausgebracht werden, so ist zu beachten, dass die Dokumentationspflicht bei den Waldbewirtschaftenden liegt!

Um Ihnen die laufenden Aufzeichnungen zu erleichtern, hat die Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Excel-Anwendung erstellt, die kostenlos heruntergeladen werden kann und in das jährlich die Aufzeichnungen gesetzteskonform eingetragen werden können und damit am Betrieb (für den Fall einer Kontrolle der Behörde) aufliegen:

<https://ooe.lko.at/lk-pflanzenschutz-tool-ein-kostenloses-edv-programm-zur-pflanzenschutz-aufzeichnung+2400+4366156> – hinunterscrollen bis „Downloads zum Thema“

Nach dem Herunterladen und Starten des Programms können auf der Registerkarte „Startseite“ die Betriebsdaten eingegeben werden und bei Auswahl „Forstflächen“ öffnen sich die zugehörigen Links zu der „Anlage Forstflächen“, in dem die Forstflächen angelegt werden und dem „Aufzeichnungsblatt Forst“, in dem die einzelnen Anwendungen eingetragen werden können.

Wir empfehlen, diese Aufzeichnungen laufend zu führen und jährlich zu sichern!

Ing. Peter Gössler
Förster BK Murau
+43 664 602596 5218
peter.goessler@lk-stmk.at



Lieco Containerpflanzen Herbst

Für die kommende Herbstaufforstung besteht wieder die Möglichkeit, Lieco-Containerpflanzen über das Forstreferat der Bezirksskammer Murtal zu bestellen.

Ab einer Gesamtbestellmenge von 3.000 Stück (Summe aller Einzelbestellungen) ist eine Auslieferung möglich. Wird diese Menge erreicht, erfolgt die Lieferung an eine zentrale Stelle im Bezirk Murtal. Andernfalls müssen die Forstpflanzen bei der Firma Lieco in Kalwang abgeholt werden.

Um eine eventuelle Auslieferung bestmöglich planen zu können, wird um eine Bestellung bis spätestens 11.09.2026 gebeten.

Kontaktdaten für genauere Informationen und Bestellung:

FÖ Ing. Andreas Reibling
+43 664 6025964812
andreas.reibling@lk-stmk.at



AK Milch - AK Rind

Den Sommer für die Kühe erträglicher machen!

Bald sind Sie wieder da! Die Temperaturen, an denen sich die Kühe nicht wohl fühlen und unter der Hitze leiden. Was können Sie tun, um ihren Tieren diese Zeit erträglicher zu machen?

Wasserversorgung:

Vor allem sollten sie erstmals die Wasserversorgung im Visier haben. Kühe nehmen in Abhängigkeit von Außentemperatur und Milchleistung bis zu 180 Liter Wasser auf. Tränker sind mindestens einmal täglich sauber mit einer Bürste zu reinigen. Im Laufstall sind immer auch bei kleineren Tierzahlen mindestens zwei Tränkestellen notwendig. Bei Herden von 20 bis 40 Kühen sollten es drei Tränker sein ab 40 Tieren vier. Zumindest eine Tränke soll eine Trogtränke sein.

Fütterung:

Neben der Wasserversorgung der Tiere spielt auch die Fütterung eine wesentliche Rolle. Ein Rückgang der Futteraufnahme sollte bestmöglich vermieden werden. Die Futtervorlage in die Zeit mit kühleren Temperaturen verlegt werden. Futterverderb durch Nacherwärmungen und Schimmelbildung sind zu verhindern. Bei Flachsilos muss der Vorschub pro Woche mindestens zwei Meter betragen. Für eine bessere Stabilität der Silagen können konservierende Säuren in die Mischung oder am Silostock eingesetzt werden. Ein glatter und sauberer Futtertisch, ist für die Futteraufnahme und die Futterhygiene entscheidend.

Stallkühlung:

Bei Umgebungstemperaturen ab ca. 20° C und Luftfeuchte über 50 % beginnt für Milchkühe eine Hitzebelastung mit Auswirkungen auf Tiergesundheit und Leistung. Durch den Einsatz von **Ventilatoren oder Schlauchlüftungen (Tubes)** kann diese gemildert werden. Die erzeugte Luftströmung kühlt die Kühe. Optimal sind Strömungsgeschwindigkeiten von 2,5m/sec an der Kuh. Ob eine Schlauchlüftung oder Ventilatoren besser für die Gegebenheiten am Betrieb passen ist individuell zu entscheiden. Egal für welches System sie sich entscheiden eine fachmännische Planung ist Voraussetzung für ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die Kühlung folgender Stallbereiche wird empfohlen:

- Liegeboxen
- Fressbereich
- Wartebereich
- Strohbuchten für Trockensteher, Neumelker oder abkalbende und kranke Kühe
- Melkstand

Beim Einbau von Ventilatoren ist folgendes zu beachten:

Je nach Stallform können sie zur Kühlung der Liegeboxen in Längs-bzw. in Querrichtung montiert werden.

Die Montagehöhe soll 2,70 m über dem Boden mit einem Neigungswinkel um die 20° erfolgen. Die Ventilatoren sollen ab 20° C laufen. Eine automatische Steuerung ist unbedingt erforderlich. Die Positionierung der Ventilatoren, und deren Wurfweite und Wurfweite entscheidet über die erforderliche Stückzahl für den Stall. Stromverbrauch, ein niedriger Geräuschpegel und gute Geräteleistung sind für den Kauf entscheidend. Unbedingt sollten die Testberichte der HBLFA Raumberg und der LFL Grub <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/> zu Rate gezogen werden.

Die warme Zeit ist für Kühe sehr herausfordernd. Mit gezielten Maßnahmen können sie ihre Tiere unterstützen, gesund und damit leistungsfähig zu bleiben.



Schlauchlüftung: Tubes werden individuell berechnet und an den Stall angepasst



Ventilatoren müssen passend positioniert werden

© AK-Milch Steiermark



Jungvieh auf die Weide – worauf ist zu achten?

Autoren: Daniel Zötsch und Karl Wurm

Die Weidehaltung bietet Jungvieh zahlreiche Vorteile. Sie ermöglicht ein artgerechtes Verhalten, stärkt den Bewegungsapparat und erhöht die Widerstandskraft der Tiere. Zudem ist Weidefutter kostengünstig, und auch schwer zugängliche Flächen können sinnvoll genutzt werden. Wichtig ist jedoch, dass die Tiere während der Weidesaison ausreichend mit Nähr- und Mineralstoffen versorgt werden und ein konsequenter Parasitenschutz erfolgt.

Ein früher und schrittweiser Weidebeginn spielt eine entscheidende Rolle, um Verdauungsprobleme und Leistungseinbußen zu vermeiden. Die Anpassung der Pansenmikroben und -zotten benötigt Zeit. Daher sollten die Tiere vor dem Weidegang zunächst mit Heu oder Silage gesättigt werden, während die tägliche Weidedauer langsam gesteigert wird. Ein früher Auftrieb wirkt sich außerdem positiv auf die Grasnarbe aus. Die Gräser bestocken stärker, die Narbe wird dichter und unerwünschte Pflanzen wie Ampfer werden zurückgedrängt.

Der Weidegang sollte an das Alter der Tiere angepasst werden. Im ersten Lebensjahr sind hochwertige Weiden, Unterstände und Zufütterungsmöglichkeiten besonders wichtig. Koppelweiden helfen dabei, den Parasitendruck zu reduzieren. Bei Futterknappheit muss unbedingt mit Heu oder Silage ergänzt werden, da Wachstumsrückstände später nur schwer aufgeholt werden können. Ab dem zweiten Lebensjahr sind die Tiere robuster und können durch kompensatorisches Wachstum Defizite ausgleichen. Sie kommen daher auch mit extensiveren Weiden zurecht.

Auch die Kraft- und Mineralstoffversorgung ist ein zentraler Punkt. Jungtiere bis zu einem dreiviertel Jahr haben ein geringes Futteraufnahmevermögen, weshalb eine Zufütterung von ein bis zwei Kilogramm je Tag sinnvoll ist. Ein Rohproteingehalt von 12 bis 15 % im Kraffutter ist ausreichend, deshalb soll es vor allem Getreide und eventuell Kleien enthalten.

Besonders wichtig ist die Mineralstoffversorgung, da Weidefutter zu wenig Natrium und die Spurenelemente Selen, Jod, Kupfer und Zink enthält. Bei extensiven Weiden kann auch Phosphor knapp sein. Empfohlen werden etwa 20 Gramm Salz und 30–40 Gramm Mineralfutter täglich. Alternativ können Minerallecksteine oder Mineralstoffboli

eingesetzt werden. Eine kontinuierliche Versorgung – insbesondere bei trächtigen Tieren – ist dabei essenziell. Auf jeder Weide ist die Wasserversorgung ein zentraler Punkt. Die Tränken müssen jederzeit frei zugänglich sein und ausreichend Platz bieten, damit rangniedrigere Tiere nicht verdrängt werden. Das Wasser soll sauber, frisch und frei von Verunreinigungen sein. Regelmäßige Kontrollen und Reinigungen der Tränken sind daher notwendig.


Die Weidefütterung hat großen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Zu Beginn der Weidesaison im Frühjahr verbessert sich die Futterqualität deutlich, was sich positiv auf die Fruchtbarkeit auswirkt. Allerdings kann ein sehr hoher Rohproteingehalt, beispielsweise auf kleereichen Herbstweiden, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und zu Umrindern führen. Insgesamt wirkt sich die Bewegung auf der Weide jedoch positiv aus: Tiere, die während der Trächtigkeit auf der Weide gehalten werden, haben häufig weniger Kalbprobleme.

Ein wirksames Parasitenmanagement ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Weidehaltung. Besonders Jungtiere sind anfällig für Magen-Darm-Würmer, Lungenwürmer und andere Parasiten. Typische Symptome sind Durchfall, Husten und ein schlechter Ernährungszustand. Auch Insekten können die Tiergesundheit beeinträchtigen. Maßnahmen zur Parasitenbekämpfung sollten stets in Abstimmung mit dem Tierarzt erfolgen. Zusätzlich gilt: Es sollten nur gesunde Tiere auf die Weide gebracht werden, frische Weideflächen genutzt, Feuchtstellen ausgezäunt werden. Nach einer Düngung sollte außerdem eine Weidepause von etwa drei Wochen eingehalten werden. Die Gewichtszunahmen der Tiere geben einen guten Rückschluss auf den Weideerfolg. Zuchtrinder sollen in der gesamten Weidesaison zwischen 700 und 900 Gramm tägliche Zunahmen erreichen. Bei Mastrindern kann dies deutlich höher sein.



Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1419, arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


A10 - Land- und Forstwirtschaft


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bäuerinnenseiten



Maiandacht

Die Fohnsdorfer Bäuerinnen luden am 1. Mai zur Maiandacht der Bäuerinnen Murtal ein. Gemeinsam wanderten wir zum Versöhnungskreuz hinauf. Rund um das Thema Versöhnung gestalteten sie eine stimmige Maiandacht mit vielen Impulsen zum Nachdenken und einer wunderbaren

musikalischen Umrahmung. Im Anschluss wurde zu einer Agape eingeladen. Ein herzliches Vergelt's Gott für Euer Engagement liebe Fohnsdorfer Bäuerinnen.

© Marianne Gruber



Kinderbauernmarkt

Auf Initiative des Citymanagement Knittelfeld fand am 9. Mai 2026 der Kinderbauernmarkt im Rahmen des Knittelfelder Bauernmarktes zum zweiten Mal statt. Mit dabei waren wieder die Seminarbäuerinnen Edith Brandstätter, Karin Forcher und Christina Streibl. Sie widmeten sich heuer dem Thema Getreide und besuchten gemeinsam mit den Kindern die Bauernmarktstände. Der Stadtkircher Philipp Opresnik gab uns einen Einblick in die Welt der Bienen und die Milchhoheiten Anabell und Stefanie rundeten mit Wissenswertem zum Thema Milch das Angebot auf. Im Anschluss wurden natürlich alle Pro-

dukte verkostet. Ein herzliches Dankeschön an alle mit-helfenden Personen, dass sie Wissen rund um unsere Lebensmittel bereits an die jüngere Generation vermitteln.



© Marianne Gruber

Gesundheitstag für Bäuerinnen

Zu News rund um die Gesundheitsangebote der SVS, sowie einer Bewegungseinheit mit SVS Berater Markus Schweiger und einem Vortrag zum Thema „Pflanzlich stark - Protein Power für Jung und Alt“ von SB Edith Brandstätter fand am 27. Mai der Gesundheitstag der Bäuerinnen statt. Trotz heißen Temperaturen folgten viele Bäuerinnen der Einladung und erfuhren viele interessante Angebote und wichtige Infos aus den einzelnen Vorträgen.



© Lena Schweiger

*Bis bald, Eure
Marianne Gruber
Bezirksbäuerin Murtal*

Rückblick - Jubiläumsfeier der Bäuerinnenorganisation Murtal

Am 25.4.2026 fand die Jubiläumsfeier der Bäuerinnenorganisation Murtal statt. Im Mittelpunkt stand das zehnjährige Bestehen der Organisation, die auf eine lange Geschichte in den zuvor eigenständigen Bezirken Judenburg und Knittelfeld zurückblickt.

Ein besonderer Programmpunkt war die Darstellung der Meilensteine der Bäuerinnenorganisation. Diese wurden bereits 1955 erstmals auf Landesebene als hauswirtschaftlicher Beirat gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern zählten auch zwei Murtalerinnen: Elisabeth Herk aus Kobenz und Emma Kaltenegger aus Allerheiligen. Im Bezirk Knittelfeld wurde schließlich 1961 eine Bäuerinnenorganisation ins Leben gerufen, 1965 folgte der Bezirk Judenburg.

Passend zum Internationalen Jahr der Bäuerinnen wurde die Vielfalt und Vielseitigkeit der Bäuerinnen besonders hervorgehoben. Zu diesem Thema fand unter anderem eine Interviewrunde statt.



Abbildung 1: Interviewrunde mit vielfältigen Bäuerinnen aus unserem Bezirk

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Verleihung der Bäuerinnennadeln. Im Rahmen jenes Programmpunkts, unter Mitwirkung von Landesbäuerin ÖR Ursula Reiter, Kammerpräsident ÖR Andreas Steinegger, Bezirksbäuerin Marianne Gruber, Kammerobmann Michael Puster sowie Kammersekretär Dipl.-Ing. Christian Schopf, wurden 26 Bäuerinnen für ihre herausragenden und verdienstvollen Leistungen in würdigem Rahmen geehrt. In diesem feierlichen Zusammenhang dürfen wir folgenden Bäuerinnen unsere aufrichtigen Glückwünsche und einen besonderen Dank aussprechen:

- ⇒ Bischof Gabriele, Pöls-Oberkurzheim
- ⇒ Bischof Inge, Obdach
- ⇒ Bergmann Rosemarie, Gaal
- ⇒ Brandstätter Edith, St. Margarethen bei Knittelfeld
- ⇒ Eichberger Anna, St. Margarethen bei Knittelfeld

- ⇒ Frewein Alexandra, Kobenz
- ⇒ Fritz Friederike, St. Johann am Tauern
- ⇒ Götschl Monika, Obdach
- ⇒ Hoffelner Anita, Kumpitz
- ⇒ Hoffelner Christine, Kobenz
- ⇒ Hussauf Elisabeth, St. Margarethen bei Knittelfeld
- ⇒ Kaltenegger Bettina, Rattenberg
- ⇒ Kleemaier Barbara, Judenburg
- ⇒ Kurz Josefine, Pöls-Oberkurzheim
- ⇒ Prutti Ludmilla, Gaal
- ⇒ Reiter-Steinbach Claudia, Obdach
- ⇒ Reumüller Margret, Gaal
- ⇒ Schneidl Andrea, Pöls-Oberkurzheim
- ⇒ Schneidl Barbara, Pöls-Oberkurzheim
- ⇒ Staubmann Heidelinde, St. Georgen ob Judenburg
- ⇒ Staubmann Sonja, St. Georgen ob Judenburg
- ⇒ Strasser Katharina, Pöls-Oberkurzheim
- ⇒ Wagner Sonja, Unzmarkt-Frauenburg



Abbildung 2: Verleihung der Bäuerinnennadeln

Dass ein Tag in schöner Erinnerung bleibt, ist immer dem Engagement vieler Personen zu verdanken, bei denen wir uns herzlich bedanken möchten.

Das Rahmenprogramm wurde von Josef Moser schwungvoll und äußerst gelungen moderiert, wofür ihm ein herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Die Fachschule Großlobming verwöhnte die Festgäste mit einem köstlichen Menü, welches der Ausklang der Veranstaltung im Speisesaal war. Dafür sowie für die bereits jahrelange, ausgezeichnete Zusammenarbeit gilt ein besonderer Dank.

Der Veranstaltungssaal der Gemeinde Großlobming wurde uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, wofür wir unseren herzlichen Dank aussprechen möchten.

Nicht zuletzt gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein aufrichtiges Dankeschön für ihr Kommen und das lebendige Mitwirken, das diese Feier zu einem besonderen Ereignis gemacht hat.

*Marianne Gruber, Bezirksbäuerin
Lena Schweiger BSc, Fachberaterin*



Bäuerinnen - Lehrfahrt

Freitag,
28. August 2026

Programm:

Frühstück im Bauernladen Irnding



Im Herzen von Irnding kommt das Beste der Natur auf den Tisch – mit hausgemachten Spezialitäten, bäuerlichem Handwerk und einem gemütlichen Platz zum Verweilen.



Besichtigung Goschnhof

Hier wird Vielfalt großgeschrieben: neben Stieren und Ochsen beheimatet der Hof Legehennen, Gemüse und Getreide. Vermarktet wird unter anderem im eigenen Bauernladen.



Besichtigung der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

gruppenweise Führung in den Instituten Pflanzenbau und Kulturlandschaft sowie Nutztierhaltung



Mittagessen

Gut Putterseehof



Besichtigung der White Panther Gebirgsgarnelenzucht

Garnelenzucht, die neue Maßstäbe in Qualität und Nachhaltigkeit setzt. Frische steht an erster Stelle

Wir freuen uns auf einen schönen interessanten Tag!

Marianne Gruber - Bezirksbäuerin Murtal
Katharina Bischof - Bezirksbäuerin Murau
Lena Schweiger - Fachberaterin

Anmeldung

direkt bei der Firma Zuchi unter 035818455 bis spätestens 21. August
Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden.



Zustiegsstellen

5:30 Uhr Oberwölz, Garage ZUCHI
5:45 Uhr Scheifling, Ritter-Illsung Platz
5:50 Uhr Unzmarkt, Aussichtswarte NEU
6:05 Uhr Furth, Hendlkönig
6:15 Uhr Zeltweg, M-Rast
6:25 Uhr Spielberg, Ring Rast

Rückkunft

ca. 19:30 Uhr Oberwölz,
Garage ZUCHI

Kosten: 95€

inkl. Busfahrt, Frühstück, Besichtigungsgebühren, Garnelen Verkostung, **exkl. Mittagessen**
Die Kosten sind nach Anmeldung auf folgendes Konto einzuzahlen:
Fa. Zuchi, AT39 3840 2001 0300 9404



9.00 Uhr Treffpunkt am Kreischbergparkplatz

- ☑ Transfer durch Shuttle-Busse zur Hauserer-Hütte
- ☑ ab Hauserer-Hütte ca. 50 Minuten Gehzeit zum Hauserer-See (kinderfreundlich)
- ☑ gemeinsames Jausnen am Hauserer-See (bitte eigene Jause mitnehmen)
- ☑ Im Anschluss gibt es Getränke und Mehlspeisen bei der Hauserer-Hütte.
- ☑ bitte keine Hunde mitnehmen

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Bezirksbäuerinnen Katharina Bischof und Marianne Gruber
Bäuerinnen der **Gemeinde St. Georgen am Kreischberg**

Um den Shuttle-Dienst organisieren zu können, bitten wir um **Anmeldung** bis zum 1. September 2026 in der BK Murau unter 03532 21680.



Die Veranstaltung findet nur bei **passender Witterung** statt!

Die Bäuerinnen

Direktvermarktung

Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

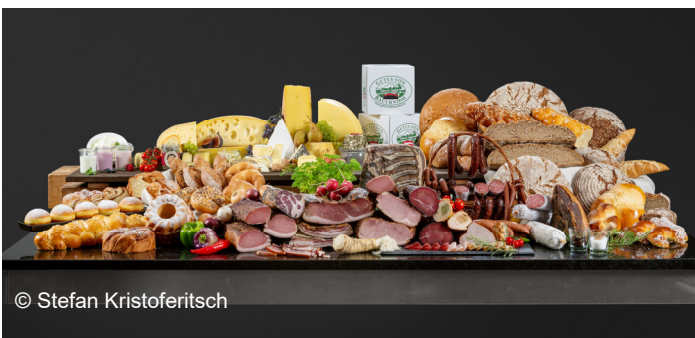
Abgabetermin: **Mittwoch, 8.7.2026 - (Anmeldeschluss: 22.6.2026)** Die Abgabe der Produkte ist von 8-9 Uhr in Ihrer Bezirksskammer möglich.

Anmeldung: E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at oder Telefon: 0316/ 8050-1374.

Steirische Spezialitätenprämierung 2026

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2026 wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.



© Stefan Kristoferitsch

Abgabe der Proben in Ihrer Bezirksskammer:

Käse und Milchprodukte:

Dienstag, 22. September 2026 von 8-12 Uhr

Brote und Sonderbrote:

Dienstag, 22. September 2026 von 8-12 Uhr

Fleischprodukte und Wurstwaren:

Donnerstag, 1. Oktober 2026 von 8-9 Uhr

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:

Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8-9 Uhr

Informationen:

Referat Direktvermarktung:

0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Käse und Milchprodukte:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren:

DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren:

Andrea Maurer, BEd., Tel. 0664/602596-4609

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Alles Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden. Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt.

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan,

0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Aktion 2026 - Kostenlose mikrobiologische Untersuchung von Schlachtkörpern

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärdirektion ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

Was wird untersucht?

- Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden, Schweine auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen
- Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probennahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan, 0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Ich bin gerne für Sie da:

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung.

Sabine Hörmann-Poier 0664/602596-5132

Als Betrieb von der Steirerteller-Challenge profitieren

Bei der Steirerteller-Challenge stehen steirische Lebensmittel im Mittelpunkt. Das Projekt wird vom Land Steiermark unterstützt und von der Landentwicklung Steiermark koordiniert. Alle Steirer:innen werden eingeladen, sich mit verschiedenen Aktionen zu beteiligen: Regional einkau-

fen, kochen, genießen. Dadurch soll auf die Produkte der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden.

Weitere Informationen gibt es auf der Website www.steirerteller.at. Alle Direktvermarkter:innen können ihre Veranstaltungen (Hoffeste, Tag der offenen Hoftüre, sonstige Veranstaltungen) veröffentlichen und ihre Betriebe auf der Website www.steirerteller.at vorstellen.

Kontakt Landentwicklung:

info@steirerteller.at

Johanna Reinbrecht (Vernetzung) - 0676/866 43 753

Theresia Moll (Social Media) - 0676/866 43 760

Für sämtliche Fragen zur Direktvermarktung bin ich gerne für Sie erreichbar!

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
 Fachberaterin Referat Direktvermarktung
 +43 664 602596 5132
sabine.poier@lk-stmk.at



24 Stunden
für dich da!

#TEAMGELB

DEINE
STADTWERKE.





Urlaub am Bauernhof

Urlaubsplanung 2026: Verunsicherung bringt Chancen

Die internationale Lage sorgt derzeit für Zurückhaltung bei der Urlaubsplanung. Viele Gäste sind unsicher, ob und wohin sie verreisen – und vor allem, wie sie ihr Ziel erreichen. Flugreise oder Urlaub mit dem Auto? Diese Frage bleibt oft offen.

Die geopolitische Situation beeinflusst das Buchungsverhalten spürbar. Zwar ist die Reiselust weiterhin vorhanden, gleichzeitig steigt die Sensibilität in Bezug auf Sicherheit und Kosten. Flugreisen gelten als weniger planbar und teurer, weshalb viele Gäste Alternativen prüfen. Davon profitiert vor allem der Inlands- und Nahbereichstourismus. Österreich wird als sicheres Reiseziel wahrgenommen, viele Gäste entscheiden sich bewusst für gut erreichbare Destinationen oder bleiben im eigenen Land.

Für „Urlaub am Bauernhof“ ergeben sich daraus gute Chancen: Gäste suchen naturnahe, sichere und authentische Angebote, buchen jedoch oft kurzfristig und achten stärker auf Preis-Leistung.

Erwartet wird eine stärkere Inlandsnachfrage. Authentische Angebote und persönliche Erlebnisse gewinnen zusätzlich an Bedeutung. Auch steigende Spritpreise beeinflussen die Entscheidung. Während Flugreisen deutlich teurer werden, erhöhen sich auch die Kosten für Autofahrten. Das begünstigt vor allem Ziele mit kurzer Anreise.

Betriebe punkten hier mit angepassten Angeboten: Flexible Buchungsbedingungen, kürzere Aufenthalte, transparente Preise und gut gewartete Websites schaffen Orientierung. Die Möglichkeit der Online-Buchbarkeit unterstützt einen schnellen Buchungsabschluss.

Die Reiselust bleibt bestehen, verschiebt sich jedoch hin zu Sicherheit, Nähe und Flexibilität. Für den Urlaub am Bauernhof ergibt sich daraus eine gute Ausgangslage: Als naturnahe und gut erreichbare Urlaubsform trifft er genau jene Bedürfnisse, die in unsicheren Zeiten besonders gefragt sind – auch wenn Geduld gefragt ist, da Buchungen zunehmend kurzfristiger erfolgen.

Mag. Astrid Schoberer-Németh
Geschäftsführung Urlaub am
Bauernhof Steiermark
+43 664 602596-1414
astrid-schoberer@lk-stmk.at



Neu: Urlaubsbörse stärkt Austausch unter bäuerlichen Vermietern

Die neue Urlaubsbörse von Urlaub am Bauernhof Steiermark ermöglicht bäuerlichen Vermieterinnen und Vermietern, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Dabei werden zwei Nächte am eigenen Betrieb gegen zwei Nächte auf einem anderen Mitgliedsbetrieb getauscht.

Ziel ist es, neue Ideen zu sammeln, die Qualität der Vermietung zu stärken und das Netzwerk innerhalb der Branche zu fördern.

So funktioniert's:

Wenn Sie mitmachen möchten, stellen Sie einen Aufenthalt auf Ihrem Betrieb zur Verfügung. Im Gegenzug können Sie sich einen anderen teilnehmenden Betrieb aus der Urlaubsbörse auswählen, den Sie gerne besuchen möchten. Den Termin vereinbaren Sie direkt miteinander.

Alle Infos, Spielregeln & die Liste der teilnehmenden Betriebe finden Sie hier:



Schauplatz Alm — richtiger Umgang mit Weidevieh

Die Sommersaison in den Tourismusgebieten steht vor der Tür und diese soll so gut wie möglich vorbereitet sein. Quartiere rüsten sich, der Saisonputz ist erledigt, die Ausstattung kontrolliert, die Preise kalkuliert. Doch auch die Almen und Weiden dürfen nicht vergessen werden.

Reisen mit Hund liegt im Trend.

Laut der Sommerpotenzialstudie der Österreich-Werbung ist die Zielgruppe „Reisen mit Hund“ eine attraktive und wachsende Gästezielgruppe. Etwa 5% (rund 7,8 Millionen Personen) aller Sommer-Reiseplanenden verreisen mit Hund. Diese Zielgruppe legt Wert auf Berg- und Wanderurlaube, Erholung in der Natur und eine hundefreundliche Infrastruktur. Sie ist auch bereit, dafür Geld auszugeben.

Auf den Almen der Steiermark birgt das Zusammentreffen verschiedener Akteure ein hohes Konfliktpotenzial. Gäste mit Hunden, Radfahrer:innen, Wanderer:innen und Einheimische teilen sich den Raum mit Almbauern, Weidetieren sowie Wildtieren, was zu Spannungen führt.

Als bäuerliche Vermieter:innen haben wir die Chance, den direkten Kontakt zur Zielgruppe zu suchen und über den richtigen Umgang mit Weidetieren aufzuklären. Gut aufbereitetes Infomaterial in der Unterkunft zur Verfügung zu stellen ist genauso wichtig wie miteinander reden.

Infomaterial zum freien Download



Der Aktionsplan mit zehn Verhaltensregeln für den richtigen Umgang mit Weidevieh und Informationskampagnen vom Landwirtschaftsministerium und dem Tourismus fördert ein harmonisches Miteinander und hilft, Unfälle zu vermeiden und Almen als sicheren Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten.

Auf der Website **sichere-almen.at** können Hinweisschilder, Infoblätter und Folder mit Verhaltensregeln heruntergeladen werden. Um Besucher über richtiges Verhalten auf unseren Almen und Weiden zu informieren, sind auch in Ihrer Bezirkskammer Hinweisschilder erhältlich.

Kontakt und Information:

Urlaub am Bauernhof Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
 Tel.: 0316/8050-1291
 Mail: uab@lk-stmk.at
www.urlaubambauernhof.at

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dienststelle BK Liezen



Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
 +43 664 602596-5133
maria.habertheuer@lk-stmk.at



alm-at Ammerland Österreich
 Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus
 lk Landwirtschaftskammer Österreich
 alpenverein Österreich

Landjugend



Landjugend Bezirk Knittelfeld

Der Bezirk Knittelfeld startete mit dem „Tag der Landjugend“ erfolgreich ins neue Landjugendjahr. Dabei gab es gleich mehrere erfreuliche Auszeichnungen zu feiern: Acht Mitglieder erhielten das Goldene Leistungsabzeichen, während die Ortsgruppen Gaal und Spielberg für ihre Projekte mit Bronze ausgezeichnet wurden. Ein besonderes Highlight war die Verleihung des Goldenen Panthers an die Landjugend Flatschach.



Sportlich ging es beim Skirennen in Kleinlobming weiter, bei dem unsere Mitglieder wieder mit großartigen Schwüngen und viel Ehrgeiz überzeugten. Auch das Kegeltornier im Gasthaus Wilhelmer war erneut ein voller Erfolg und sorgte für einen lustigen und geselligen Abend.

Beim Bildungstag Nord nahmen zahlreiche Mitglieder aus dem Bezirk an spannenden und abwechslungsreichen Kursen teil. Von Pilates über Schuhplattln bis hin zum Kränzchenbinden war für jeden Geschmack etwas dabei und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten viele neue Erfahrungen sammeln.

Actionreich wurde es anschließend beim traditionellen Forstbewerb im Zuge des Landforst-Kirtags. Dort bewiesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Können im Umgang mit der Motorsäge und meisterten die verschiedenen Disziplinen mit viel Geschick und Konzentration.



Auch beim alljährlichen 4x4-Bewerb rauchten wieder die Köpfe. Über 20 Gruppen stellten ihr Wissen über den ESC, Mozart, die Steiermark und vieles mehr unter Beweis. Besonders erfolgreich waren dabei die LJ St. Marein-Feistritz mit dem 1. und 3. Platz sowie die LJ Glein-Rachau mit dem 2. und 4. Platz.

Für Begeisterung sorgte außerdem der Redebewerb. Neben den klassischen Kategorien brachte vor allem das beliebte „PowerPoint-Karaoke“ viele kreative und unterhaltsame Beiträge hervor.

Mit zahlreichen erfolgreichen Veranstaltungen und gemeinsamen Aktivitäten zeigte der Bezirk Knittelfeld auch heuer wieder den starken Zusammenhalt und das große Engagement seiner Mitglieder.

*Schriftführerin-Stv.
Magdalena Hussauf*

© Fotos LJ Bezirk Knittelfeld



Landjugend Bezirk Judenburg

Auch wenn das Jahr noch jung ist, liegt bereits eine ereignisreiche Zeit hinter uns. Drei besondere Veranstaltungen der vergangenen Wochen möchten wir hier Revue passieren lassen:

Bezirksjagdentscheid

Gemeinsam mit dem Wild-Wald-Jagdverein veranstaltete die Landjugend Bezirk Judenburg heuer erstmals einen Jagdentscheid auf Bezirksebene in Aichdorf und Kleinfeistritz. Die Teilnehmerinnen stellten dabei ihr Können beim Flinten- und Kugelschießen sowie ihr Wissen in sechs verschiedenen Theoriebereichen unter Beweis. Den Sieg sicherte sich Johann Reiter (Obdach) vor Markus Kreuzer (St. Oswald-Möderbrugg) und Paul Diethart (Pusterwald). Ein großes Dankeschön gilt allen Bewerberinnen sowie dem Wild-Wald-Jagdverein für die hervorragende Zusammenarbeit und Durchführung.

Wings for Life Run 2026

Am 10. Mai stand mit dem Wings for Life World Run ein weiteres neues Projekt auf dem Programm. Weltweit gehen bei diesem besonderen Laufevent Menschen zur gleichen Zeit an den Start, wobei die Startgelder zu 100 Prozent in die Rückenmarksforschung fließen. Auch die Landjugend Bezirk Judenburg wollte diese Initiative unterstützen und organisierte entlang des Murradweges von Unzmarkt nach Fischening ihren eigenen Lauf.

Für die Verpflegung der Teilnehmerinnen sorgten mehrere Labestationen entlang der Strecke. Nachdem die Läuferinnen vom Catcher-Car, gesponsert von BMW Neuper, eingeholt wurden, brachte ein Shuttle-Service alle wieder zurück zum Startbereich. Die Landjugend Bezirk Judenburg bedankt sich herzlich bei den zahlreichen Helferinnen und Sponsoren für ihre Unterstützung.

Bezirkstreffen der Landjugend Judenburg

Unter dem Motto „mitbauen, aufbauen, zaubauen, vorbauen, einbauen“ fand am 17. Mai das diesjährige Bezirkstreffen in Pusterwald statt. Gleichzeitig feierte die Ortsgruppe Pusterwald ihr 75-jähriges Bestehen.

Der Festtag begann mit einer feierlichen Messe, die vom Bezirksvorstandschor unter der Leitung von Christiane Sackl musikalisch umrahmt wurde. Anschließend zog der Festumzug gemeinsam mit dem Musikverein Pusterwald zum Festgelände bei der Feuerwehr Pusterwald, wo der offizielle Festakt stattfand.

Wie jedes Jahr wurden dabei die engagiertesten Mitglieder und aktivsten Ortsgruppen des Bezirks ausgezeichnet. Bei den Mädchen wurden Stefanie Reiter (Obdach), Anika Krotmayer (Unzmarkt), Sandra Öffl (Oberzeiring), Bianca Gobold (Obdach) und Katrin Rieger (Obdach) geehrt. Bei den Burschen schafften Mathias Freigassner (Weißkirchen), Michael Kogler (Pusterwald), Johannes Freigassner (Weißkirchen), Julian Pabst (Obdach) und Patrick Bischof (Obdach) den Sprung in die Top 5.

Den Titel der aktivsten Ortsgruppe sicherte sich die Landjugend Obdach vor Weißkirchen, Pusterwald, Oberkurzheim und Kumpitz.

Ein weiterer Höhepunkt war die Verleihung der Leistungsabzeichen in Silber. Diese Auszeichnung erhalten Mitglieder für ihr besonderes Engagement innerhalb der Landjugend. Insgesamt durften 16 Mitglieder aus dem Bezirk diese Ehrung entgegennehmen: Julian Pörschacher (OG Pusterwald), Martin Gruber-Veith (OG St. Peter ob Judenburg), Sandro Panzer (OG St. Peter ob Judenburg), Cornelia Kampl (OG St. Peter ob Judenburg), Marie Hubmann (OG St. Johann am Tauern), Kerstin Wallner (OG Weißkirchen), Alexandra Moitzi (OG Weißkirchen), Katharina Kaltenegger (OG Obdach), Franziska Reiter (OG Obdach) Verena Götschl (OG Obdach), Bianca Gobold



(OG Obdach), Magdalena Pöllauer (OG Oberkurzheim), Denise Moser (OG Kumpitz), Martin Schachner (OG Kumpitz), Sarah Beren (OG St. Oswald-Möderbrugg) und Anika Krotmayer (OG Unzmarkt).

Für den musikalischen Ausklang sorgten die Musikkapelle Pusterwald sowie die Musikgruppe „Die 4/Takter“, die für beste Stimmung unter den Besucher*innen sorgten. Die Landjugend Bezirk Judenburg bedankt sich herzlich bei der Ortsgruppe Pusterwald für die Organisation des gelungenen Festes sowie bei allen Mitwirkenden, Hel-

fer*innen und Gästen, die zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Um stets über unsere Bezirksveranstaltungen und Aktivitäten informiert zu bleiben, freuen wir uns, wenn ihr uns auf Instagram unter „landjugend_judenburg“ folgt oder regelmäßig auf unserer Website vorbeischaut.

Schriftführerin Reiter Susanne

Fotorechte: LJ Bezirk Judenburg



Die ganzheitliche Fütterungsberatung

Hochwertige Futtermittel für leistungsfähige Tiere benötigen **spezielle Beratung.**



Bedarfsgerechte Nährstoffversorgung für langlebige, fruchtbare und leistungsfähige Tiere ist unser Ziel



Die Grundlage ist ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Zucker | Stärke | Faser in der Ration



X-NIR™-Technologie Grundfutteranalyse direkt am Betrieb!



MÜHLE – MISCHFUTTERWERK – LANDHANDEL

UITZ-FUTTER



www.uitz-muehle.at **UITZ-MÜHLE Gesellschaft m.b.H.**

8720 Knittelfeld • Weyerngasse 125
Tel.: +43 (0) 3512 / 82686 • e-mail: office@uitz-muehle.at

Pulvererhof

vulgo Lippbauer
Granitzen 20, 8742 Obdach

Einmalige **Hofräumung** am Pulvererhof

Nach 30 Jahren Sammlerleidenschaft lösen wir am Pulvererhof (vlg. Lippbauer) in Obdach unsere Bestände auf.

Interessant für Landwirte & Bastler:

- ◇ Bagger, LKWs, Traktore & Geräte
- ◇ Motoren, Getriebe & Zubehör
- ◇ Laufend neue Artikel

Besichtigung nur nach telefonischer Vereinbarung:

Mobil:

+43 664 4364694 oder
+43 664 1531353

Mail:

info@pulvererhof.at

Artikelübersicht:

www.pulvererhof.at

Fachschule Großlobming

Geschätzte Leserinnen und Leser von BK aktuell!

Die Fachschule Großlobming durfte viele Mütter zu einem stimmungsvollen Muttertagskaffee willkommen heißen. Bei festlich gedeckten Tischen, hausgemachten Kuchen, Kaffee und einem Glas Prosecco standen unsere Mamas im Mittelpunkt. Mit dieser gemeinsamen Feier wollten wir Danke sagen und Wertschätzung für all das ausdrücken, was Mütter tagtäglich leisten.



Ein besonderes Highlight war die feierliche Maiandacht in unserem Schulgarten. Im Rahmen seiner Pfarrvisitation im Murtal besuchte uns Diözesanbischof Wilhelm Krautwaschl und feierte gemeinsam mit uns im schönen Ambiente unseres Schulgartens. Herr Gregor Kristandl bereitete die Maiandacht mit viel Herz und großer Umsicht vor. Auch unsere Schüler:innen wirkten aktiv mit. Besonders schön war das generationsübergreifende Miteinander: Neben der Fachschule waren auch die Volksschule sowie der Kindergarten eingebunden und etliche ältere Dorfbewohner lauschten den besonderen Texten und Liedern. So wurde der gemeinsame Glaube für Jung und Alt spürbar erlebbar.



Auch der Absolventenverein blickt auf ein erfolgreiches Kursprogramm zurück. Das vielfältige Angebot wurde mit großer Freude angenommen, viele Kurse waren ausgebucht. Von Typberatung über Perlenohrringe, süßes und pikantes Gebäck, „Toastbrot & Co“, die Strudelwerkstatt bis hin zu „Arzneiformen und ihre Anwendung“ reichte die breite Palette an Workshopmöglichkeiten.



Benko

BUSINESS SCHOOL



**STARTE JETZT DEINE
PFLEGEAUSBILDUNG!**

www.gesundheitsausbildungen.at

Bereits jetzt laden wir herzlich zum Absolventennachmittag ein: Terminavisos – Freitag, 25. September, ab 14 Uhr.

Im Herbst starten an unserer Schule in Kooperation mit der Benko Business School die Berufsreifeprüfung (Matura) sowie gemeinsam mit der Schule für Gesundheits-

und Krankenpflege Leoben die Ausbildung zur Pflegeassistentin (beides am 08.09.2026). Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter fs-grosslobming.steiermark.at oder gerne auch telefonisch bei uns im Büro.

Theresia Stoff und das Team der Fachschule Großlobming wünschen allen einen schönen Sommer, erholsame Tage und für die Landwirtschaft eine gute Ernte sowie den lang ersehnten Regen.

Fotorecht: FS Grosslobming

Zukunft gestalten – Praxisunterricht an der LFS Kobenz neu ausgerichtet



Die LFS Kobenz pflegt seit dem 1. Jänner 2024 eine offizielle Kooperation mit der Diözese Graz-Seckau – Fachbereich Forst. Durch diese enge Zusammenarbeit erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf unterschiedlichsten Waldflächen der Region praxisnah und eigenständig zu arbeiten. Dabei lernen sie verschiedene waldbauliche Konzepte direkt vor Ort kennen und sammeln wertvolle Erfahrungen für ihre zukünftige berufliche Laufbahn.

In enger Zusammenarbeit mit dem Förster der Diözese können je nach Ausbildungsinhalt passende Waldflächen genutzt werden. Neben der praktischen Ausbildung dienen die Wälder auch wissenschaftlichen Projekten, wie etwa einem Eichenherkunftsversuch. Weitere Versuchsflächen und Forschungsprojekte sind bereits in Planung. Der Schwerpunkt der Forstpraxis liegt in einem rund 45 Hektar großen Revier in der Rachau. Dort ist auch der schuleigene Forstraktor mit Seilwinde ganzjährig stationiert und ermöglicht eine moderne, praxisorientierte Ausbildung direkt im Wald.



Seit 2026 ergänzt zudem eine mobile Forsthütte die Infrastruktur vor Ort. Sie bietet eine warme Aufenthaltsmöglichkeit zum Aufwärmen, Platz für Besprechungen und Unterrichtseinheiten sowie Raum für Erholung und gemeinsame Pausen nach anstrengender Forstarbeit.

Die Kooperation mit der Diözese Graz-Seckau ist ein wichtiger Bestandteil der praxisorientierten Forstausbildung an der LFS Kobenz und bietet den Schülerinnen und Schülern wertvolle Einblicke sowie vielfältige praktische Erfahrungen in der modernen Waldbewirtschaftung.

Seit Herbst 2025 wurde der Fachbereich Tierhaltung an der LFS Kobenz durch zahlreiche neue Praxiskooperationen wesentlich erweitert. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Schülerinnen und Schülern vielseitige Einblicke in moderne und praxisnahe Tierhaltungssysteme auf landwirtschaftlichen Familienbetrieben zu ermöglichen.



Im Bereich der Rinderhaltung arbeiten die Schülerinnen und Schüler unter anderem mit regionalen Betrieben wie dem Betrieb Pickl, dem Betrieb Puster Anton und dem Betrieb Puffinger in Kobenz, sowie dem Bio-Betrieb Hartensteiner in Marein, zusammen. Besonders wertvoll ist dabei die Vielfalt der Betriebsformen: Von biologisch-extensiver Wirtschaftsweise bis hin zur modernen leistungsorientierten Milchviehhaltung, erhalten die Jugendlichen umfassende Einblicke in unterschiedliche Bewirtschaftungs- und Haltungssysteme. Auch verschiedenste Melksysteme – von Rohmelkanlagen über Melkstände bis hin zu automatischen Melkrobotern – werden praxisnah kennengelernt. Zusätzlich sammeln die Schülerinnen und Schüler durch die Vielfalt der Rinderrassen wertvolle Erfahrungen mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen und Zuchtzielen.

Im Praxisunterricht stehen Themen wie Fütterung und Rationsberechnung, Herdenmanagement, Gesundheitsmaßnahmen, Milchwirtschaft und Weidehaltung im Mittelpunkt.

Zusätzlich bestehen Kooperationen mit spezialisierten Betrieben im Bereich Schaf-, Ziegen-, Geflügel- sowie Schweinehaltung. Bei der Familie Straßer in Mitterlobming sammeln die Jugendlichen praktische Erfahrungen in der Fleischschafzucht, Lämmeraufzucht sowie bei Schur- und Klauenpflege. Beim Betrieb Melter der Familie Pollhammer in Kathal stehen Milchziegenhaltung, Milchgewinnung und Molkereiarbeit im Fokus.

Auch im Bereich Freiland-Legehennen bietet die Zusam-

menarbeit mit der Familie Herk spannende Einblicke in Haltung, Fütterung, Tiergesundheit und Direktvermarktung von Eiern. Ergänzt wird die Ausbildung durch Praxis-einheiten auf spezialisierten Schweinezucht- und Rinder-mastbetrieben.

Die LFS Kobenz bietet damit eine besonders vielseitige und moderne Ausbildung im Bereich Tierhaltung – praxis-nah, zukunftsorientiert und eng mit der regionalen Land-wirtschaft verbunden.

Die enge Verbindung von Theorie und Praxis zeigt sich jedoch nicht nur in der Forstwirtschaft und Tierhaltung, sondern ebenso in der modernen Bewirtschaftung der schuleigenen Grünland- und Ackerflächen, wo die Schü-lerinnen und Schüler aktiv Verantwortung übernehmen und Landwirtschaft hautnah erleben können.

Beginnend mit 1.Jänner 2025 erfolgt die Bewirtschaftung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ausschließ-lich durch Schülerinnen und Schüler, sowie dem verant-wortlichen Lehrpersonal. Als Lehreinrichtung ist es uns möglich, jeweils zur Hälfte einen Teil nach biologischen Richtlinien bzw. den anderen Teil auf konventionelle Art zu bewirtschaften. In beiden Bewirtschaftungsrichtungen stehen Kulturen, welche im oberen Murtal angebaut wer-den im Fokus. Neben Dauergrünland (Bio und Konventio-nell) werden im biologischen Bereich Silomais, Wechsel-wiese sowie unterschiedliche Getreidearten kultiviert. Konventionell werden Silomais, Getreide sowie in Zukunft auch Öl-Kürbis und Kartoffel angebaut. Ein Teil der kon-ventionell bewirtschafteten Flächen steht auch der Ver-suchstätigkeit zur Verfügung. Momentan werden gemein-sam mit dem Versuchsreferat der land- und forstwirt-schaftlichen Schulen, Versuche zum Thema Braugersten-anbau durchgeführt. Ergebnisse können unter www.fachschulen.steiermark.at/versuchsstation abgeru-fen werden. Die Ernteprodukte stehen vorrangig unseren Partnerbetrieben zur Verfügung, werden an regionale Futtermittelhändler bzw. die Brauerei Murauer verkauft oder direkt an der Schule verkocht und verkauft.

Übergeordnetes Ziel unseres neuen Bewirt-schaftungskonzeptes ist es, allen Schülerinnen und Schülern sowohl auf biologische wie auch konventionelle Bewirtschaftungsart, die im Mur-tal angebauten Kulturen von der Saat bis Zur Ernte näher zu bringen. Damit alle Jugendlichen die notwendigen Arbeitsschritte auch selbstständig durchführen können, wurde in letz-ter Zeit kräftig in den eigenen Maschinenpark und auch in Gemeinschaftsmaschinen investiert. Für die Zukunft stehen weitere Investitionen in Maschinen sowie eine Flächenausweitung am Programm.

Die LFS Kobenz verbindet Tradition mit Innovati-



Agrarbasislehrgang

Der Kurs für Erwachsene

nächster Kursstart

September 2026

zum Landwirtschaftlichen Facharbeiter im 2. Bildungsweg
1. Schuljahr - berufsbegleitend - Abendschule

Interesse geweckt? Melde dich bei uns:
christoph.kloeckl@stmk.gv.at oder +43 676 / 86644990

Für das Leben gerüstet.



on und bietet jungen Menschen eine moderne, vielseitige und praxisnahe Ausbildung mit besten Zukunftsperspekti-ven. Durch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnerbetrieben, modernste Ausbildungsmöglichkeiten und engagiertes Lehrpersonal werden die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft von morgen vorbereitet.

*Daniel Kranz,
Anna-Maria Obergruber,
Matthias Kranz*

HACKK EXPRESS



Papst Eduard

Hackguterzeugung, -logistik und -verkauf



📍 Judenburgerstraße 16/2
8741 Weißkirchen

☎ 0664/ 128 000 2

✉ papst@hackgut.at

🌐 www.hackgut.at

Facharbeiter-/Meister:innenbrief-Verleihung Landwirtschaft in Graz

94 Facharbeiter:innen feiern im Steiermarkhof ihren erfolgreichen Abschluss

Die Teilnehmer:innen der vier Facharbeiter:innen-Ausbildungen, die im Ausbildungswinter 2025/2026 in Graz am Steiermarkhof stattfanden, erhielten im Rahmen der feierlichen Abschlussveranstaltung am 15. April 2026 im Steiermarkhof ihre Abschlusszertifikate. Die 94 Kandidat:innen dürfen sich von nun an Facharbeiter:in Landwirtschaft nennen. Als erste Gratulanten stellten Landwirtschaftskammer-Präsident MMSt. ÖR Andreas Steinegger, Kammerdirektor DI Werner Brugner sowie die Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landwirtschaftskammer und des LFI Steiermark Daniela Posch ein.

Aus dem Bezirk Murtal haben folgende Personen die landwirtschaftliche Facharbeiter:innenausbildung abgeschlossen, wozu wir herzliche gratulieren:

- Ing. Florian Moitzi - Obdach
- Stefan Rössler, BA - Obdach



Vlnr vorne: Michael Macher, BSc, DI Melanie Neubauer, BSc und Stefan Rössler, BA

Vlnr hinten: Präs. ÖR MMSt. Andreas Steinegger, Vorsitzende des Bildungsausschusses der LK und LFI LKR Daniela Posch, Kadi DI Werner Brugner, KO Martin Siebenhofer

NEUER Termin: Facharbeiter:innen-Ausbildung Landwirtschaft im Bezirk Murtal

Infoveranstaltung: 13.11.2026, 15 Uhr, online via ZOOM

Kurstermin: 3.11.2026 bis 27.2.2027

- In diesem Zeitraum 3 Abendeinheiten pro Woche
 - ◊ Unterricht von 18 – 22 Uhr
- Blockwoche 1: 14. bis 19. Dezember 2026
 - ◊ Unterricht Mo – Sa von 8 – 17 Uhr
- Blockwoche 2: 8. bis 13. Februar 2027
 - ◊ Unterricht Mo – Sa von 8 – 17 Uhr

Kursort: Schulungszentrum Fohnsdorf (MT)

Kosten der Ausbildung: ca. € 1.050,-- (exkl. Verpflegung und etwaiger Nächtigung)

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

0316 / 8050 – 1307

Anmeldeformular unter [www.lehrlingsstelle.at/steiermark/Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter](http://www.lehrlingsstelle.at/steiermark/Landwirtschaft-Steiermark/Facharbeiter)

69 neue Meister:innen feierlich geehrt

Bei der diesjährigen Meister:innenbriefverleihung, die am 3. Juni 2026 im Steiermarkhof über die Bühne ging, erhielten 69 frisch geprüfte Meister:innen in fünf verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungsgebieten ihre Meister:innenbriefe. Die Freude über den erzielten höchsten Berufsabschluss und über den Erhalt der Meister:innenbriefe aus den Händen von Agrarlandesrätin ÖRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer, Landwirtschaftskammer-Präsident MMSt. Andreas Steinegger und Landarbeiterkammer-Vizepräsident Ing. Peter Bedenk war groß, schließlich wurde mit dem Meister:innenbrief von den 69 Kandidat:innen die höchste praktische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem Bezirk Murtal hat

- Johannes Reinhard Gruber - Weißkirchen die landwirtschaftliche Meister:innenausbildung abgeschlossen, wozu wir herzlich gratulieren.



Vlnr vorne: Andreas Steinegger (Präs. LWK-Steiermark), Katharina Bischof (BB Murau), **Stefan Gerold, Johannes Reinhard Gruber**, Marianne Gruber (BB Murtal), Theresia Harrer (ARGE Meister:innen-Sprecherin).

Vlnr hinten: Franz Heuberger (GF Lehrlings-/Fachausbildungsstelle), Martin Siebenhofer (Obm. BK Murau), Johannes Hütter (Landesschulinspektor), Daniela Posch (Vors. Bildungsausschuss, LK Steiermark), Markus Konrad (Labg.), Ursula Reiter (Landesbäuerin), Dieter Frei (AL Bildung, LK Stmk).

In Ergänzung zum Bildungsprogramm 2025/2026 des Regional LFI Obersteiermark in der 3. Ausgabe unserer BK aktuell 2025 finden Sie nachstehend weitere Kurse!

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

Von Null auf Bauernhof - und jetzt?

Der Lehrgang zu den Impulsvorträgen von "Plötzlich Bäuerin"

Du bist neu auf dem Hof – ob durch Rückkehr, Quereinstieg oder Partnerschaft – und möchtest deine Lebensqualität sowie deinen Weg als Bäuerin selbstbewusst und aktiv gestalten? In diesem fünftägigen Seminar bekommst Du das Wissen und die Sicherheit, die du für deinen Start brauchst: von Agrarpolitik und Betriebswirtschaft bis hin zu deiner rechtlichen und sozialen Absicherung als Frau am Hof. Du lernst, wie du unternehmerisch denkst, deine Rolle klar definierst und Kommunikation zwischen den Generationen erfolgreich gestaltet. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Ausbildung ist die partnerschaftliche Betriebsentwicklung: Wie können Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, Verantwortung fair geteilt und Zukunftsperspektiven als Betrieb und Familie miteinander entwickelt werden? Außerdem bekommst Du Einblicke in mögliche Erwerbskombinationen und erfährst, wie Kooperationen den Hofalltag erleichtern und stärken können. Werde Teil einer lebendigen Gemeinschaft, die zeigt: Bäuerin sein heißt mehr als mitzuarbeiten – es heißt mitzugestalten, zu wachsen, zusammenhalten und mutig neue Wege zu gehen. Dein Neubeginn startet hier!

Termin: Beginn 17.9.2026 um 9 Uhr
Ort: Steiermarkhof
Ekkehard-Hauer-Straße 33
8052 Graz
Kursdauer: 37 Einheiten
Kursbeitrag: 1.078 € TN-Beitrag - 356 € gefördert
Referent:Innen: Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger,
Mag. Claudia Brandstätter,
Mag. Renate Schmoll und
weitere Referent:Innen
Informationen: Maria Jantscher
+43 316 8050 1372 oder
maria.jantscher@lfi-steiermark.at

Zertifikatslehrgang Agroforst

Agroforstsysteme verbinden Bäume und Sträucher mit landwirtschaftlicher Nutzung und eröffnen neue Wege für eine nachhaltige Bewirtschaftung. Der Zertifikatslehrgang Agroforst vermittelt Grundlagen, Einsatzmöglichkeiten und Vorteile dieser Systeme. Inhalte sind unter anderem die Kombination von Gehölzen mit Ackerbau, Grünland oder Tierhaltung sowie deren Auswirkungen auf Boden, Wasserhaushalt und Artenvielfalt. Praxisbeispiele und Exkursionen bieten Einblicke in bestehende Systeme und zeigen unterschiedliche Umsetzungsformen. Ergänzend werden technische, planerische und rechtliche Aspekte behandelt. Der Lehrgang richtet sich an alle, die sich mit zukunftsfähigen Bewirtschaftungsformen auseinandersetzen möchten.

Termin: Beginn 28.9.2026 um 9 Uhr
Ort: BK Südoststeiermark
Franz-Josef-Straße 4
8330 Feldbach
Kursdauer: 130 Einheiten
Kursbeitrag: 5.110,00 € TN-Beitrag
1.050,00 € TN-Beitrag gefördert
945,00 € gefördert bei Anmeldung bis
28.08.2026
4.599,00 € reduzierter TN-Beitrag un-
gefördert bei Anmeldung bis
28.08.2026
Referent:Innen: Mag. Claudia Lenger,
Jochen Buchmaier,
Gerhard Üblinge und
weitere Referent:Innen
Informationen: Barbara Geieregger-Voit,
+43 316 8050 1305 oder
barbara.geieregger@lfi-steiermark.at

Keine passenden Fachkräfte? Bilden Sie selbst aus.

Der Fachkräftemangel stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen. Mit dem Modell AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung bietet das **LFI Steiermark** in Kooperation mit dem AMS Steiermark eine praxisnahe Lösung: Betriebe können zukünftige Mitarbeiter:innen gezielt im eigenen Unternehmen ausbilden.

AQUA kombiniert dabei praktische Ausbildung im Betrieb mit einer individuell abgestimmten Theoriequalifizierung. So entstehen genau jene Fachkräfte, die im Betrieb benötigt werden – maßgeschneidert und bedarfsgerecht.

Besonders attraktiv für Betriebe: Während der gesamten Ausbildungszeit entstehen keine Personalkosten. Gleichzeitig wird die Qualifizierung durch Förderungen vom Land Steiermark unterstützt.

Egal ob Landwirtschaft oder Gewerbe – AQUA hat sich bereits vielfach bewährt und bringt genau das, was Betriebe brauchen: verlässliches, passgenaues Personal. Starten Sie jetzt und sichern Sie sich die Fachkräfte von morgen!

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen:

Carmen Gosch, BEd.
 +43 664 602596 1347
 carmen.gosch@lfi-steiermark.at
 www.stmk.lfi.at

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Lebensqualität Bauernhof

Dem Leben mehr Qualität geben!

Wir sind für dich da, wenn du reden möchtest!

Lass Dir helfen
 0810 676 810
 Bäuerliches Sorgentelefon
 www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)
 Telefonische Hilfe zum Ortstarif.

JETZT INFORMIEREN!



AQUA

Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Ein Erfolgsmodell für Unternehmen und Arbeitssuchende ...



stmk.lfi.at

... im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich

Ihr Wissen wächst.
 LFI Steiermark | stmk.lfi.at



Das LFI auf Social Media. Werden Sie Fan!



LFI Steiermark auf Facebook



LFI Steiermark auf Instagram



Sprechtage:**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**

Bezirksskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
24.6.; 22.7.; 26.8.2026

Wirtschaftskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
8.7.; 5.8., und 9.9.2026

Rathaus Knittelfeld: jeweils 8 - 12.30 Uhr
17.6.; 15.7.; 19.8. und 23.9.2026

⇒ **Steuersprechtag - Rechtssprechtag**

Termine nach Vereinbarung unter 03572/82142

⇒ **Bausprechtag**

Termine nach Vereinbarung bei

- DI Michaela Unterberger unter 0664 602596-1350 - Wirtschaftsgebäude+Rindermast/Mutterkuh
- Ing. Peter Kniepeiss unter 0664 602596-1422 - Milchvieh+sonstige Tierarten

⇒ **Sprechtag Direktvermarktung**

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

⇒ **Urlaub am Bauernhof:**

Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechstage finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder maria.habertheuer@lk-stmk.at.

⇒ **Sprechtag Bäuerinnen**

Anmeldung bitte unter 0664/9951784 bei BB Marianne Gruber oder 0664/602596-4126 bei Lena Schweiger, BSc

Tierkennzeichnung:

Meldungen betreffend Tierkennzeichnung sind ausschließlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr unter der Hotline-Nummer 0316/8050-9650 möglich.

Der Anwalt für

land- und forstwirtschaftliche Rechtsfragen wie Servituts-, Forst-, Wasser-, Vertrags-, Bau-, Schadenersatz- und Grundverkehrsrecht sowie Besitzstörung und Grenzstreitigkeiten

**Armin Sparrer**

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg | Tel.: +43 699 10 29 83 69
E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at | Web: www.ra-sparrer.at



FRANZ MOSER GmbH

der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

05 98 598
pellets@derhackschnitzler.at
8820 Neumarkt
Bahnhofstraße 50-53

Jetzt bestellen!

Energie mit Zukunft

BIOENERGIE

Steinkellner

8750 Judenburg 0664 / 50 14 484
03572 / 85 742

HACKGUTERZEUGUNG



GENUSS & VIELFALT IM KÄSEECK

Echter Geschmack, beste Qualität und regionale Köstlichkeiten – im OM Käseeck wird jeder Besuch zum besonderen Genusserelebnis.

Genuss aus der Region

GENUSSECK
feine Schmankerln zum Genießen

JAUSENECK
frisch & g'schmackig: herzhaftes Köstlichkeiten für zwischendurch

GESCHENKECK
liebervoll zusammengestellte Präsente



OM KÄSEECK • Hautzenbichlstraße 1 • 8720 Knittelfeld • Öffnungszeiten: MO – FR, 7 – 15 Uhr

www.oml.at

Medieninhaber und Herausgeber:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg,
T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at

P.b.b. MZ 02Z032450M

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union